

Weibliche Heimarbeit in der Schweiz

Gesamtbericht über die Heimarbeitsenquete 1925,
veranstaltet durch die Soziale Käuferliga der Schweiz
Von Dr. rer. pol. *Margarita Gagg*

Vorwort

Der nachstehenden Untersuchung über weibliche moderne Heimarbeit ist das Material einer Erhebung zugrunde gelegt, die von der Sozialen Käuferliga, unter der geschickten Leitung ihrer Zentralsekretärin, Frau P. v. Greyerz, im Laufe des Jahres 1925 in einigen Gebieten der Schweiz durchgeführt worden ist. Dank dem Entgegenkommen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist es möglich geworden, die Ergebnisse, die in verschiedenen Einzelberichten und Tabellen getrennt vorliegen, in diesem Gesamtbericht, unter einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, zur Darstellung zu bringen. Doch handelt es sich dabei um keine statistische Auswertung des Materiales, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll. Wir haben lediglich aus den vielen Einzelbeobachtungen dasjenige herauszunehmen versucht, was uns zum Verständnis des modernen Heimarbeitsverhältnisses wichtig erscheint, in der Meinung, dass sich moderne und ältere Heimarbeit nicht nur nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung unterscheiden, sondern auch dem Wesen nach grundsätzlich verschiedene Begriffe sind. Doch möchten wir an unsere Aufgabe nicht herantreten, ohne für die vertrauensvolle Überlassung des Materiales durch die Soziale Käuferliga und die wertvolle Unterstützung, die uns von seiten der Heimarbeiterinnen, Arbeitgeber, Vertreter von Berufsverbänden und Behörden zuteil geworden ist, aufs Wärmste gedankt zu haben. Wir haben so viel Förderung erfahren dürfen, dass das Arbeiten eine Freude gewesen ist. Vor allem sei dem Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes unser verbindlichster Dank ausgesprochen. Wir fühlen uns Herrn Direktor Pfister sehr verpflichtet, nicht zuletzt auch deshalb, weil er uns in seiner wissenschaftlichen Sekretärin, Fräulein Dr. Dora Schmidt, eine Ratgeberin zur Seite gestellt hat, die uns in allen Fragen und Schwierigkeiten der Materialbeschaffung eine unentbehrliche Hilfe gewesen ist.

Einleitung

Die Volkszählung 1920 hat uns vor die Tatsache eines starken Rückganges der Heimarbeit gestellt. Die Zahl der Heimarbeiter ist in den letzten Jahren nahezu um die Hälfte zurückgegangen ¹⁾. Zwar war niemand sonderlich erstaunt

¹⁾ Der Heimarbeiterbestand, der im Jahre 1910 70.104 hauptberuflich Tätige zählte, betrug 1920 nur noch 39.344. Die Zahl der nebenberuflich tätigen Heimarbeiter ist sogar von 23 889 auf 12.046 zurückgegangen.

darüber. Durfte dieses Ergebnis doch nur als zahlenmässige Bestätigung dessen genommen werden, was der Heimarbeit schon lange vorausgesagt worden ist: dass sie, eine rückständige Betriebsform, von der fabrikmässigen Produktion allmählich verdrängt werde und als solche aufgehört habe, in unserer modernen intensiven Wirtschaft existenzberechtigt zu sein.

Die Prognose lautet somit recht vernichtend für die Heimarbeit. Ihr Schicksal scheint mit der zuletzt verzeichneten Abnahme endgültig besiegelt zu sein. So kann man beispielsweise in den Wirtschaftsberichten des Schweizerischen Handelsamtsblattes bereits von einem «rettungslosen Niedergang der Heimarbeit» lesen ¹⁾ und wird ferner darin an Hand der Ergebnisse der Berufsstatistik 1920 auf das Bestimmteste erklärt, dass es im grossen und ganzen als unwiderlegbare Tatsache zu gelten habe, dass Heimarbeit am Verschwinden sei ²⁾.

Ist dem aber wirklich so? Muss das Verschwinden der Heimarbeit tatsächlich als «unwiderlegbar» hingenommen werden, nur weil sie sich zahlenmässig in der Berufsstatistik auf solch rasch absteigender Linie hält? Ist eine statistisch bewiesene Abnahme immer gleich ein Zeichen völliger Untauglichkeit? Wir möchten es bezweifeln. Uns scheint diese Beweisführung keineswegs unbedingt zwingend zu sein. Denn die Berufsstatistik vermag uns wohl genau über die quantitativen Verschiebungen auf dem Gebiete der Heimarbeit zu unterrichten, doch was sie, an die Grenzen ihrer Zahlenkunst gebunden, nicht erfassen konnte, sind die *qualitativen* Änderungen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte mit dieser Produktionsform vorgegangen sind. Nicht alle Heimarbeit ist rückständig geblieben. Es gibt unseres Erachtens heute eine Heimarbeit, die *modern* ist, nicht nur, weil sie im Gegensatz zur ländlichen Heimarbeit das Proletariat der Städte um sich sammelt ³⁾ oder gar die Mission eines Lückenbüssers erfüllt, wo Kapitalkraft und Erfindergeist versagen ⁴⁾, sondern deshalb, weil sie aus den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft überhaupt herausgewachsen ist und ausgerechnet gerade der zunehmenden Mechanisierung und Intensivierung des Produktionsprozesses ihre Existenzfähigkeit verdankt.

Von dieser sei hier einzig die Rede. Nur ihr, der modernen Heimarbeit gegenüber, möchten wir Zweifel geäussert haben, ob ihr Schicksal mit demjenigen

¹⁾ Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes, herausgegeben von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Nr. 23, Seite 202 (1925).

²⁾ Wirtschaftsberichte, «Scharfer Rückgang der Heimarbeit», Nr. 15, S. 160 (1925).

³⁾ Nach Sombart zeichnet sich die moderne Heimarbeit durch ihre ganz andere Beschaffenheit des Arbeiterstammes, dem Überwiegen städtischer Elemente, aus. Sie sei zu einer Zeit schon hochentwickelter kapitalistischer Wirtschaftsweise entstanden, von wo aus sie dann allmählich den Weg in die Kleinstadt und das Land gefunden habe. W. Sombart, «Hausindustrie», Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 126, Jena 1923.

⁴⁾ In der jüngst erschienenen Arbeit von Aus der Au, «Die Heimarbeit und der heutige Stand ihrer Regelung» wird die Heimarbeit damit als existenzfähig erklärt, dass sie in der Volkswirtschaft diejenigen Lücken ausfülle, wo Handwerk und Fabrik sich zweckmässiger noch nicht oder nicht mehr entwickeln. «Sie steht hinter Fabrik und Manufaktur zurück und kann deshalb als objektiv rückständige Produktion bezeichnet werden, die dort in der Privatwirtschaft ihre bescheidene, aber ebenso wichtige als unentbehrliche Stelle einnimmt, wo Kapitalkraft, Erfindergeist und Wagemut zur Einführung fortgeschrittener Betriebsformen fehlen.» Aus der Au, a. a. O., S. 48, 1926.

der ältern Heimarbeit so ohne weiteres verquickt werden darf. Zwar hatten dem Material, das uns zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung dient, alle Nachteile einer privat veranstalteten Erhebung an, die nur wenig finanzielle Mittel zur Verfügung hatte und sich deshalb auf die Arbeitsfreudigkeit und das Verständnis freiwilliger Kräfte angewiesen sah. Die Verhältnisse sind unsystematisch, ohne dass man sich über die Art des Vorgehens und der Berechnung der Lohnangaben genau verständigt hätte, aufgenommen worden, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in sehr beschränktem Masse möglich sein wird. Dafür bietet der Stoff auf der andern Seite eine solche Fülle von Einzeltatsachen, dass sich ein Vertiefen, auch ohne die Berechnung von Durchschnittslöhnen für die erfassten Berufsarten, reichlich lohnt. Im Grunde besteht überhaupt der ganze Reiz dieser Erhebung gerade darin, dass sie von nicht fachkundigen Erhebungsbeamtinnen durchgeführt worden ist, die mit viel praktischem Sinn, ohne von dem grossen Misstrauen und den überlieferten Vorurteilen der engern Fachliteratur beherrscht zu sein, an ihre Aufgabe herantreten sind. Auf diese Weise ist Material zusammengetragen worden, das ausnahmsweise einmal die Heimarbeit nicht nur von ihrer traurigen Seite her zeigt, sondern auch erkennen lässt, dass Gutes neben Schlechtem steht und die Heimarbeit trotz ihren Gefahren und Misständen notwendig ist, solange verheiratete Frauen zur Bestreitung der Unterhaltskosten ihrer Familie auf Zuschussverdienst angewiesen sind und ältere oder durch Krankheit mindererwerbsfähige Personen aus dem Ertrag ihrer Arbeitskraft ihr Dasein fristen müssen, trotzdem ihnen die ausserhäusliche Erwerbsarbeit schlechthin verschlossen bleibt.

«Heimarbeit sei erwünscht.» Das nämlich ist das überraschende Urteil, in dem die uns vorliegenden Berichte einstimmig ausklingen. Und zwar ist diese der Heimarbeit wohlwollende Stellungnahme umso bemerkenswerter, als die Erhebungsbeamtinnen auf den verschiedensten Wegen, ohne unter sich so viel Kontakt gehabt zu haben, dass sie sich hätten gegenseitig beeinflussen können, dazu gekommen sind. Wir legen diesem Umstand nicht geringe Bedeutung bei. Bei einem Gesamtergebnis kann es gewiss nicht gleichgültig sein zu wissen, ob die daran Beteiligten selbständig oder im Rahmen einer fest geschlossenen Organisation ihre Erwägungen getroffen haben. Überhaupt ist, einmal die Frage der Objektivität aufgeworfen, das Vertrautsein mit der Art und Weise des Vorgehens bei der Sammlung des Materials so wichtig oder besser, die Voraussetzung zu einer gerechten Beurteilung, dass eine kurze Orientierung über die Vorgeschichte und die Praxis der Erhebungsarbeiten hier eingeschaltet werden soll.

Die Heimarbeitsenquete ist der Sozialen Käuferliga zu verdanken, die die Anregung gegeben, um moralische und finanzielle Unterstützung geworben und es schliesslich unter Aufwendung vieler Mühe durchgesetzt hat, dass in einzelnen Gebieten der Schweiz zur Erforschung «der tatsächlichen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiterinnen»¹⁾ Erhebungen durchgeführt worden sind.

¹⁾ Diese Stelle ist den «Weisungen für die Ausfüllung des Fragebogens» entnommen, die den Erhebungsbeamtinnen von der Sozialen Käuferliga zu ihrer Orientierung jeweils ausgehändigt wurden.

Die ersten Besprechungen fanden im Sommer und Herbst 1924 statt, wo unter anderm der Fragebogen¹⁾, der den Erhebungen zugrunde gelegt werden sollte, aufgestellt und das nächste Vorgehen dahin festgelegt wurde, die Erhebungen auf Initiative und in *eigener Verantwortung* von Einzelpersonen, Vereinen oder Aktionskomitees *örtlich* durchführen zu lassen, in der Absicht, durch Stichproben die Verhältnisse in einzelnen Berufsarten zu beleuchten, das Interesse der Allgemeinheit am Heimarbeiterschutzproblem wieder zu wecken und wenn möglich nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie im lokalen Umkreis, ohne alle Hilfe von den gesetzgeberischen Massnahmen zu erwarten, eine Sanierung der Arbeitsbedingungen erreicht werden kann²⁾. Mit den eigentlichen Erhebungsarbeiten wurde dann im Frühjahr 1925 begonnen. Sie standen entweder unter der Leitung kantonaler Aktionskomitees oder wurden auf Veranlassung und unter Aufsicht von einzelnen Mitgliedern der Sozialen Käuferliga oder sonstigen sozial interessierten Persönlichkeiten durchgeführt. Dabei bestimmten, wie schon oben angedeutet worden ist, diese Arbeitsstellen den Zeitpunkt der Vornahme der Arbeiten und die Erhebungsmethode selbst; immerhin, ohne in der Wahl sehr frei zu sein. Ergab sich doch

¹⁾ Der Fragebogen, der im Entwurf dem Bund Schweizerischer Frauenvereine, der Zentralstelle für Frauenberufe, der Zürcher Frauenzentrale, der Heimarbeitszentrale St. Gallen und dem Generalsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Prüfung vorgelegt wurde, lehnt sich eng an das Frageschema an, das der Schweizerischen Heimarbeitsausstellung 1909 zugrunde gelegt worden ist. Er gelangte in allen Erhebungsgebieten zur Verwendung, mit Ausnahme von Basel-Stadt, das nach den Angaben von Prof. Dr. Mangold ein eigenes, berufsstatistisch durchgearbeitetes Frageschema aufgestellt hat. Es wurden dort jeweils drei ausführlich gehaltene Bogen ausgegeben, nämlich ein Betriebsbogen, der für die persönlichen Verhältnisse des Betriebsinhabers bestimmt war, dann ein Personalbogen, der bei dem Vorhandensein eventueller Hilfskräfte zur Verwendung gelangte, und schliesslich ein Arbeitsbogen, in dem die Angaben über den einzelnen Arbeitsauftrag aufgenommen wurden. Die Soziale Käuferliga stellte es daraufhin ihren verschiedenen Mitarbeiterinnen anheim, nach dem Vorbilde Basel-Stadt ebenfalls eine nachträgliche Änderung des Fragebogens vorzunehmen. Doch wurde diese Anregung einstimmig abgewiesen mit der Begründung, dass sie in Anbetracht der bescheidenen Mittel gar nicht daran denken könnten, ein für Statistiker einwandfreies Material zu liefern; «musste doch der Fragebogen, um für alle Branchen verwendbar zu sein — verschiedene Abarten wären viel zu kostspielig geworden — länger und ‚technischer‘ werden, als es für die Grosszahl der uns besonders interessierenden Heimarbeiterinnen — Näherinnen, Schneiderinnen, Strickerinnen, Kunststickerinnen etc. — nötig gewesen wäre. Wieviel mehr wären diese über den doppelt so langen Baslerbogen erschrocken, und nicht nur sie, die ja nur in den seltenen Fällen die Fragen selber schriftlich beantworten werden, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen, unsere Enqueteusen, die keine geschulten Inspektorinnen sind.» Bulletin der Sozialen Käuferliga, XVI. Jahrgang, 1924, S. 16 f.

²⁾ Die Soziale Käuferliga hat somit in richtiger Einschätzung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auf den Anspruch, statistisch verwertbares Material zu liefern, zum vornherein verzichtet. Die Zentralsekretärin äussert sich wie folgt darüber: «Es kann sich ja bei unseren beschränkten Arbeitsmitteln keineswegs um eine umfassende, zu statistischen Zwecken verwendbare Enquete handeln. Was wir leisten können, sind sozusagen Stichproben auf die heutigen Tatbestände, und wir sind uns wohl bewusst, dass die Ergebnisse solcher Stichproben nicht verallgemeinert werden dürfen. Wie gesagt, einzelne besonders schlimme Zustände als Durchschnitt für ganze Gebiete oder Industriezweige darzustellen, glauben wir in hohem Masse zu entgehen durch diese Verantwortlichkeitserklärung der lokalen Aktionskomitees, die voraussichtlich alle unter der Leitung politisch neutraler, wirtschaftlich unabhängiger, sozialorientierter gewissenhafter Persönlichkeiten arbeiten werden.» Bulletin der Sozialen Käuferliga der Schweiz, Jahrgang XVI, S. 14, 1924.

beides aus dem Umfang der Mittel und der Zahl der freiwilligen Arbeitskräfte, die ihnen zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestanden sind.

Die verschiedenen Aktionsfonds hielten sich ausnahmslos auf sehr bescheidener Höhe. Die Soziale Käuferliga, der nur von wenigen Verbänden auf ein Gesuch hin eine finanzielle Unterstützung ihrer Aufgabe zuteil geworden ist ¹⁾, musste es jeweilen der Findigkeit und Geschicklichkeit der Arbeitsstellen selbst überlassen, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das aber war bei der Distanz, die die Behörden und Verbände in dieser Sache übten, nicht leicht. Erfolg hatten Gesuche um Unterstützung der Erhebungsarbeiten nur bei drei Kantonen, nämlich bei Zürich, Thurgau und Basel-Stadt ²⁾. Die beiden ersten Kantone trugen mit einer Subvention an den Kosten der Erhebung bei, und Basel-Stadt anerbote sich sogar, zur Erlangung eines umfassenden Materiales, die Erhebung amtlich durchführen zu lassen. Sonst aber verhielten sich die Kantone recht ablehnend. Es mussten freiwillige Arbeitskräfte aufgeboten und private Mittel flüssig gemacht werden, sodass schliesslich alles in allem so viele Erhebungsverfahren eingeschlagen wurden, als überhaupt Gebiete im einzelnen bearbeitet worden sind ³⁾.

¹⁾ Die Soziale Käuferliga verfügte zu Beginn ihrer Tätigkeit speziell für die Heimarbeitsaktion über einen Fonds von Fr. 550, der den Beiträgen folgender Verbände zu verdanken ist: Schweizerischer Gewerkschaftsbund Fr. 300, Bund schweizerischer Frauenvereine Fr. 200 und Schweizerischer Frauengewerbeverband Fr. 50. An weiteren Zuwendungen, die im Laufe der Erhebungsarbeiten eingegangen sind, ist dann vor allem noch der Beitrag der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zu nennen, die der Sozialen Käuferliga Fr. 500 zur Verarbeitung des Materiales überwiesen hat.

²⁾ Der Kanton Zürich bewilligte Fr. 1800, der Kanton Thurgau Fr. 300, der durch einen Beitrag der Thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft einen Zuwachs von weiteren Fr. 300 erfuhr. Ausserdem stellte der thurgauische Regierungsrat der leitenden Erhebungsbeamtin ein Legitimationsschreiben aus, worin er sich zu der Unterstützung bekannte und die Erhebung den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur wohlwollenden Förderung empfahl.

Kanton Basel-Stadt eröffnete einen Kredit von Fr. 1500 und beauftragte im übrigen das kantonale Gewerbeinspektorat mit der Leitung der Erhebungsarbeiten. Dieses weitgehende Entgegenkommen und grosse Interesse findet darin seine Erklärung, dass die Regierung bereits im Jahre 1913 ein Postulat entgegengenommen hat, wonach sie aufgefordert wird, zu prüfen, ob in der baselstädtischen Hausindustrie Übelstände vorhanden sind, «wenn ja, wie dieselben durch gesetzliche Massnahmen beseitigt oder verringert werden können». Im Jahre darauf kündigte der Regierungsrat die Vornahme einer Erhebung an; sie ist aber dann der ausserordentlichen Zeiten wegen nicht zur praktischen Ausführung gekommen.

³⁾ Es wurde in den einzelnen Erhebungsgebieten folgendermassen enquetiert: Die *Zürcher* Frauenzentrale errichtete eine kantonale Heimarbeitsstelle, die für den Stadtbezirk mit einer besoldeten Fürsorgerin die Erhebungsarbeiten selbst übernahm und im übrigen für die ländlichen Bezirke freiwillige Vertreter bestellte, denen es frei stand, weitere Hilfskräfte zuzuziehen; *Bern-Stadt* arbeitete unter der Leitung ihrer Sektion der Sozialen Käuferliga. Die Erhebungsarbeiten wurden teils durch freiwillige Mitarbeiterinnen, teils durch besoldete Arbeitskräfte durchgeführt; *Bern-Land* stand unter der Leitung einer freiwilligen Kraft, die, mit Ausnahme einiger Bezirke, die Besuche bei den Heimarbeiterinnen selbst ausführte. Ähnlich arbeitete die Heimarbeitsaktion im Kanton *Thurgau*, wo ebenfalls Leitung und Praxis der Erhebungsarbeiten in einer freiwilligen Mitarbeiterin vereinigt war; die Erhebung von *Basel-Stadt* wurde unter der Leitung des kantonalen Gewerbeinspektorates so durchgeführt, dass Mitglieder der Basler Frauenzentrale die Heimarbeiterinnen aufsuchten, nachdem diese durch ein behördliches Zirkular über Zweck der Enquete bereits aufgeklärt worden waren; in den Kantonen *Schaffhausen* und *Aargau* war es je ein Mitglied der Sozialen Käuferliga, das sich für diese Aufgabe einsetzte

Die Frage ist deshalb wohl berechtigt, ob Material, das so sehr der Opferfreudigkeit einzelner Frauen zu verdanken und auf solch verschiedene Weise gesammelt worden ist, auch Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben darf. Doch muss sie bejaht werden, wenn man seine psychologischen Voraussetzungen näher prüft. Einmal waren lauter Kräfte daran beteiligt, die ein rein uneigennütziges Interesse an ihrer Aufgabe hatten. Selbst da, wo ausnahmsweise besoldete Kräfte angestellt werden konnten, war das Gehalt so bescheiden, dass Uneigennützigkeit noch immer als rühmliche Haupteigenschaft hervorgehoben werden darf. Zum andern hat ihnen keine Zentralstelle die Verantwortung abgenommen. Sie arbeiteten wohl im Rahmen einer Organisation, doch in eigener Verantwortung¹⁾. Sie haben noch heute für ihre Aufgabe voll einzustehen, was die Gewissenhaftigkeit dieser Leiterinnen aufs äusserste gesteigert haben mag. Es liegt also kein Grund vor, an der Sachlichkeit des Materiales zu zweifeln. Dass die Zahlen und Angaben infolge der von Gebiet zu Gebiet verschiedenen Erhebungs- und Berechnungsmethode nicht vergleichbar sind, hindert wohl die statistische Auswertung, nicht aber die wissenschaftliche Verarbeitung.

Wir möchten an diesen Einzelergebnissen, soweit sie erschliessbar sind, das Wesen der modernen Heimarbeit erkennen, zwar immer im Bewusstsein, dass es sich hier nur um einen Teilausschnitt der weiblichen Heimarbeit handelt, somit auch das Wesen nur zum Teil und sehr bedingt erfasst sein kann. Weitere Untersuchungen werden neue Gesichtspunkte geben. Doch sie alle mögen im letzten

und mit Hilfe der Frauenvereine oder persönlich die Besuche ausführte; ebenso ist es im Kanton Waadt der dort wohnenden Präsidentin der Sozialen Käuferliga zu verdanken, dass sich die Union des femmes vaudoises für die Heimarbeitsenquete gewinnen liess; in den Kantonen *St. Gallen* und *Neuenburg* dagegen waren es ausserhalb der Vereinigung stehende freiwillige Mitarbeiterinnen, die sich um die Durchführung von Erhebungsarbeiten bemühten. Der Vorsteherin der *St. Galler* Heimarbeitszentrale gelang es sogar, genügend private Gelder flüssig zu machen, dass das Material durch eine besoldete Kraft einheitlich gesammelt werden konnte; im Kanton *Luzern* wurde unter der Leitung der Präsidentin des Vereins für Frauenbestrebungen gearbeitet, die mit Hilfe freiwilliger Kräfte Heimarbeiterinnen ausfindig machte und zum grossen Teil die Fragebogen durch die betreffenden selbst ausfüllen liess; schliesslich kam auch die Union des femmes in *Genf* der Sozialen Käuferliga insoweit entgegen, als sie eine Enquete, die sie im Jahre 1923 auf eigene Initiative in den Nähbranchen bei 194 Heimarbeiterinnen durchgeführt hatte, durch einige Stichproben bei *Uhrenstein-Heimarbeiterinnen* ergänzte. Doch haben wir von der Einbeziehung dieser Enquete 1923 abgesehen, da das von der Sozialen Käuferliga vorliegende Material ohnedies zeitlich verschieden aufgenommen worden ist: *St. Gallen*, *Stadt Bern* und *Waadt* schlossen die Erhebungsarbeiten schon im Frühjahr 1925 ab; *Zürich*, *Bern-Land*, *Schaffhausen*, *Aargau*, *Thurgau*, *Neuenburg* und *Genf* führten die Erhebungen im Laufe des Sommers und Herbstes und *Basel-Stadt* in den Wintermonaten *November* und *Dezember* 1925 durch.

¹⁾ Auf ausdrücklichen Wunsch der Sozialen Käuferliga und zu unserer eigenen Entlastung seien die leitenden Erhebungsbeamtinnen, die, wo nichts anderes erwähnt wird, auch die verantwortlichen Berichterstatterinnen sind, hier mit Namen genannt: *Zürich*, Fr. J. Güttinger (Frauzentrale Zürich); *Bern-Stadt*, Frau P. v. Greyerz; *Bern-Land*, Fr. M. L. Wild; *Luzern*, Frau Dr. J. Schwyzer, Leiterin, und Fr. L. C. Wenzinger (Sozial-caritive Frauenschule), Berichterstatterin; *Basel-Stadt*, Fr. M. Linder, Assistentin des kantonalen Gewerbeinspektorates; *Schaffhausen*, Fr. E. Fröhlich; *St. Gallen*, Fr. H. Egli; *Aargau*, Frau Pfarrer Zschokke, Berichterstatter Herr Pfr. Widmer; *Thurgau*, Fr. Dr. M. Gagg; *Waadt*, Frau Pieczynska, Präsidentin der Sozialen Käuferliga, und Fr. E. Serment; *Neuenburg*, Fr. E. Montandon; *Genf*, Fr. E. Gourd.

Sinne der praktischen Lösung des Heimarbeiterproblemes dienen. Grundsätzliche Besinnung ist vielleicht nirgends so notwendig wie hier, wo wir, durch Bilder beispieleloser Not erschüttert, den Gegenstand allmählich aus den Augen verloren haben, dem unser Sanierungswillen gilt. Wir sehen wohl die Misstände, doch die «Heimarbeit» nicht mehr.

Kapitel I.

Die Heimarbeiterinnen nach Erwerbszweig und Beschäftigungsart

«Erforschung der weiblichen Heimarbeit», so allgemein gefasst lautete nicht nur das Ziel, das sich die Soziale Käuferliga zum letzten Richtpunkt ihrer Arbeiten setzte, sondern auch das Programm, das den Erhebungsbeamtinnen als Grundlage für die zu beobachtenden Arbeitsverhältnisse mitgegeben worden war. Die Weisungen, die der Ausfüllung des Fragebogens gedient haben, enthielten weder eine Vorschrift, was unter Heimarbeit zu verstehen sei, noch bezeichneten sie die Industriegruppen näher, die im besonderen zu berücksichtigen sind ¹⁾. Heimarbeit wurde nach mündlicher Verabredung dann als vorhanden angenommen, wenn eine Frau *auf Rechnung und im Auftrage eines Unternehmers zu Hause gewerbliche Arbeit verrichtete*. Weitere Begriffsmerkmale beunruhigten die Erhebungsbeamtinnen nicht. Vor allem war für sie das Zeitmoment nicht massgebend, wie es z. B. für unsere Volkszählungen der Fall gewesen ist, wo eine gewerbliche Tätigkeit nur dann als Beruf anerkannt wurde, wenn sie längere Zeit ausgeübt worden war oder der Betreffende sie längere Zeit auszuüben gedenkt. Die Ergebnisse der Berufsstatistik einerseits und dieser Erhebung andererseits lassen sich deshalb nicht vergleichen, was folgendes Missverhältnis anschaulich zum Ausdruck bringt.

Die Volkszählung 1920 registrierte 485 nebenberuflich tätige Heimarbeiterinnen; von der Heimarbeitsenquete dagegen, die nur stichprobenweise arbeitete, wurden 1808 in der Heimarbeit nebenberuflich tätige Frauen erfasst.

Als Masstab für die Beurteilung der zahlenmässigen Bedeutung dieser Erhebung kommt somit die Berufsstatistik 1920 nicht in Betracht. Deshalb haben wir auch auf eine vergleichende Gegenüberstellung verzichtet und die Ergebnisse der Volkszählung nur insoweit herangezogen, als wir daraus klar entnehmen konnten, welche Kantone mit weiblicher Heimarbeit und welche Erwerbszweige, die 1920 Heimarbeit verzeichnet haben, von der Heimarbeitsenquete nicht berücksichtigt worden sind. Doch seien vorerst ihre Bestände genannt:

Gearbeitet wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf, allerdings mit der Einschränkung, dass einige Kantone zahlenmässig nur sehr ungenügend erfasst worden sind, wie Luzern, Waadt, Neuenburg und Genf. Es wurden im

¹⁾ Einzige Basel-Stadt, das, wie in der Einleitung bereits ausgeführt wurde, organisatorisch und methodisch einen völlig andern Weg gegangen ist, legte den Gegenstand der Erhebung begrifflich fest mit der Anweisung, dass diejenige Arbeit als Heimarbeit zu gelten habe, «die zu Hause für einen oder mehrere gewerbliche Fabrik- oder Handelsbetriebe, also nicht für Selbstverbraucher und nicht zum freien Verkauf durch den Heimarbeiter geleistet wird».

ganzen 2829 Heimarbeiterinnen besucht, die sich in der Hauptsache auf die Industriezweige Bekleidung und Reinigung, Textilindustrie, Metall- und Maschinenindustrie und Verarbeitung von Papier und Leder verteilen.

Der Vergleich mit der Berufsstatistik 1920 ergibt nun folgende Lücken des Materials: Es fehlen die Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Land, Appenzell, Graubünden, Wallis und Tessin, in denen überhaupt keine Erhebungsarbeiten durchgeführt worden sind ¹⁾. Vernachlässigt werden mussten also Kantone, die wichtige, alteingesessene Heimarbeitszweige besitzen, wie Schwyz mit der Seidenstoffweberei, Freiburg mit der Strohflechtere, Solothurn mit der Seidenbandweberei und der Heimarbeit in der Uhrenindustrie, Basel-Land mit ebenfalls der Seidenbandweberei und schliesslich Appenzell mit der Handstickerei und Plattstichweberei. Doch auch in Gebieten, wo sonst enquetiert wurde, konnten aus Mangel an den nötigen Mitteln und Hilfskräften ganze Heimarbeitszweige nicht einbezogen werden, sodass schliesslich folgende Industriezweige mit weiblicher Heimarbeit nicht oder praktisch kaum berücksichtigt worden sind: die Seidenstoffweberei, Seidenbandweberei, Plattstichweberei und Strohflechtere, dann die Tabakbearbeitung, die Herstellung von Bürsten, Korbwaren und Sesselgeflechten, die Fabrikation von Musikinstrumenten, die Bearbeitung von Edelsteinen und vor allem die Uhrenindustrie, selbst in Gebieten, wo sonst gut gearbeitet worden ist, wie im Kanton Bern.

Das vorliegende Material weist somit sehr empfindliche Lücken auf. Es fehlen ganze Kantone und ganze Erwerbszweige, die entweder nicht oder praktisch ungenügend bearbeitet worden sind. Überdies handelt es sich bei dieser Enquete lediglich um Stichproben, allerdings um solche — und darin liegt der grosse Gewinn, den diese Erhebung bringt —, denen keine Beschäftigungsart der Heimarbeit zahlenmässig zu unbedeutend gewesen ist. Wenn wir oben Industriezweige aufzählen mussten, die von der Sozialen Käuferliga aus Mangel an finanziellen Mitteln und Hilfskräften übergangen worden sind, so können wir nunmehr ebenso viele nennen, die zwar bis dahin von der Literatur wenig oder gar nicht beachtet wurden, doch von der Sozialen Käuferliga erfasst worden sind. Die Monographien, die wir über die schweizerische Heimarbeit besitzen, beschränken sich darauf, die wichtigeren älteren Heimarbeitszweige einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Die moderne Heimarbeit, wie die Heimarbeit allgemein in der Konfektion, Wirkerei und Strickerei, Schuh-, Leder- und Papierindustrie genannt wird, hat noch sehr selten oder gar nicht einen Interpreten ihrer Verhältnisse und Existenzbedingungen gefunden. Und doch ist diese Art Heimarbeit, so sehr sie auch in einigen Industriezweigen nur vereinzelt auftritt, ebenso wichtig, wenn vielleicht nicht wichtiger, als unsere ältere Heimarbeit, insofern gerade sie, wie noch zu beweisen sein wird, die in erster Linie «lebensfähige» ist.

¹⁾ Übrigens wurde von der Sozialen Käuferliga kein Mittel unversucht gelassen, auch in diesen Gebieten Erhebungsarbeiten einzuleiten. Doch alle Anstrengungen, Privatpersonen, Vereinigungen oder gar die Regierungen zu gewinnen, scheiterten. Als Beispiel und Beleg führt die Zentralsekretärin im Bulletin den Kanton Solothurn an, für dessen Einbeziehung allein 30 werbende Briefe ohne Erfolg abgesandt worden sind.

Nachstehende Tabelle (I), die zugleich eine Übersicht über den Umfang der Erhebungsarbeiten bietet, zeigt, dass sich die moderne Heimarbeit keineswegs auf die obengenannten Industriegruppen beschränkt, sondern bereits in Industriezweige eingezogen ist, wo wir ihr Vorkommen gar nicht vermuten, wie in der chemischen Industrie und in der Metall- und Maschinenindustrie, unter anderm bei der Herstellung von Aluminium, Drahtwaren, elektrischen Apparaten und im Maschinenbau. Die Heimarbeiterinnen haben hier die verschiedensten Teilarbeiten zu verrichten. So besteht z. B. die Tätigkeit dieser Frauen in der Aluminiumindustrie im Sortieren von Aluminiumblättern oder im Aufnähen von Kindergeschirrartikeln auf Kartonstücke, in der Metall- und Maschinenindustrie im Pressen von Blechen, im Biegen von Matratzenschonerhaken, im Eindrücken von Maillonen in die Litzen, im Zusammensetzen von Fadenführern in Spulmaschinen, im Richten von Metallzähnen, Sortieren von Glühlampenträgern, Zusammensetzen von Lampenfassungen oder im Reinigen und Geradeklopfen von Gussformhaken.

Es gäbe eine lange, ermüdende Liste, wollten wir all die verschiedenen Betätigungen, bei denen die Heimarbeiterinnen angetroffen worden sind, abschliessend hier anführen. Wir begnügen uns deshalb mit diesen Beispielen, umso mehr als eine Aufzählung nur eine Wiederholung dessen bedeuten würde, was für all diese Beschäftigungsarten gemeinsam und charakteristisch ist: dass es *Teil-* oder *Hilfsarbeiten* sind. Entweder sind die Heimarbeiterinnen mit Vorbereitungs- oder Schlussarbeiten an einem Produkte beschäftigt, das im übrigen fabrikmässig hergestellt wird, oder sie verrichten gar mitten aus dem Fabrikationsprozesse herausgegriffene Teilarbeiten, oder umgekehrt, die Heimarbeiterinnen führen den eigentlichen Arbeitsprozess aus, wobei nur noch einige Vorbereitungs- und Schlussarbeiten vom geschlossenen Betriebe übernommen werden¹⁾. Von besonderm Interesse ist dabei der Umstand, dass die Betreffenden nicht nur in dem Sinne Teilarbeiterinnen sind, dass sie Teile eines Arbeitsprozesses ausführen, sondern auch nach der Richtung «geteilte» Arbeit verrichten, dass erst aus der Arbeitsleistung des Fabrikarbeiters mit derjenigen der Heimarbeiterin *zusammen* das fertige Produkt entsteht. Es hat sich hier eine Art Arbeitsgemeinschaft zwischen fabrikmässiger Produktion und Heimarbeit herausgebildet. Heimarbeiter und Fabrikarbeiter *teilen* sich, im Gegensatz zu früher, wo sie sich ausschliesslich als Konkurrenten gegenüberstehen, in der Arbeit *an ein und demselben* Produkte. Das vor allem ist unseres Erachtens das Neue, Moderne, das unsere jüngere Heimarbeit gegenüber der älteren Heimarbeit auszeichnet. Es möge durch einige praktische Beispiele im folgenden noch besser herausgearbeitet sein: Heimarbeiterinnen eines Strickereibetriebes sind häufig damit beschäftigt, die maschinengestrickten Westen oder Blussteile zusammenzunähen, einzufassen, mit Taschen zu versehen und Knöpfe aufzusetzen. Wieder andere der gleichen Industrie führen an den mit der Maschine hergestellten Produkten die

¹⁾ Die Heimarbeiterinnen sind Spezial- und Teilarbeiterinnen selbst da, wo sie, wie in der Konfektion, noch eigentliche Berufsarbeit ausüben. Beispielsweise meldet die Berichterstatlerin Zürich, dass sie in der Herrenkonfektion die «grösste» Arbeitsteilung vorgefunden habe, ebenso in der Damenkonfektion, der Wäsche- und Schürzennäherei.

Die Verteilung der Heimarbeiterinnen auf die erfassten Erwerbszweige

Tab. I	Erwerbszweig	Total	Zürich	Bern- Stadt	Bern- Land	Luzern	Unter- walden	Basel- Stadt	Schaff- hausen	St. Gallen	Aargau	Thur- gau	Waadt	Neuen- burg	Gené
	<i>Im ganzen</i>	2829	1235	195	153	40	3	318	65	386	102	265	38	18	11
	<i>I. Bekleidungs- und Reinigungs- gewerbe</i>	1612	790	151	122	34	—	165	33	32	60	193	21	11	—
	Herrenkonfektion	400	243	48	18	15	—	23	1	12	12	18	5	5	—
	Damenkonfektion	234	197	—	—	8	—	14	6	3	—	4	—	—	—
	Näherei, Wäschekonfektion	523	226	64	29	9	—	91	8	13	14	57	8	4	—
	Korsette	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Krawatten	8	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Modisterei	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Filz-, Woll- u. Strohhutfabrikat. Handschuhfabrikation	21	16	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wirkerei- und Strickerei	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schuhwaren	324	66	20	69	—	—	35	18	4	27	77	6	2	—
	Bürsten	54	10	—	—	—	—	—	—	—	7	37	—	—	—
	Stock- und Schirmmacherei	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haarpflege	24	5	17	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	Wäscherei- und Glätterei	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>II. Herstellung von Gespinnsten und Geweben und deren Veredlung</i>	1005	371	29	24	6	3	137	4	345	27	54	3	2	—
	Seidenindustrie	416	282	—	—	—	—	131	—	1	1	1	—	—	—
	Baumwollindustrie	57	26	—	—	—	—	—	1	11	2	17	—	—	—
	Wollindustrie	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Leinenindustrie	23	4	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Stickerei	382	24	2	—	—	—	3	1	331	—	17	2	2	—
	Übrige Textilindustrie: Säckefflicken	56	—	27	4	—	—	3	2	—	—	19	1	—	—
	Fransenknüpfen	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Strohflecherei	48	22	—	—	—	3	—	—	—	23	—	—	—	—
	Zelte (Fertignähen)	3	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Boden und Litzen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verarbeitung von Kokos	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>III. Herstellung von Metallen, Ma- schinen und Werkzeugen</i>	99	27	1	5	—	—	6	16	5	2	12	14	—	11
	Metallindustrie: Aluminium	18	—	—	—	—	—	6	—	—	—	12	—	—	—
	Herstellung von Drahtwaren	6	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Eiserne Kurzwaren	30	11	—	—	—	—	—	15	4	—	—	—	—	—
	Messerfabrikation	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Maschinenindustrie: Elektrische Apparate	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Maschinenbau und Eisen- giesserei	13	12	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Uhrenindustrie	30	2	—	1	—	—	—	—	—	2	—	14	—	11
	<i>IV. Verarbeitung von Papier u. Leder</i>	71	31	12	2	—	—	10	1	—	8	3	—	4	—
	Papier- und Kartonfabrikation	4	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
	Papp- und Papierarbeiten	41	21	1	2	—	—	6	—	—	5	3	—	3	—
	Buchbinderei	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sattlerei, Lederwarenfabrikation	24	10	8	—	—	—	4	1	—	—	—	—	1	—
	<i>V. Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe</i>	14	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
	Sesselgeflechte	13	—	—	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	1
	Drechserei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>VI. Nahrungs- und Genussmittel- industrie</i>	11	9	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	Zuckerwaren	9	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Müllerei	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<i>VII. Verschiedene Industrien</i>	17	7	2	—	—	—	—	1	3	1	3	—	—	—
	Leim und Gelatine	7	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
	Spielwaren	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
	Lampenschirme	6	3	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Glühlampenindustrie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Tonwarenfabrikation	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

8

Weibliche Heimarbeit in der Schweiz

letzten Verzierungsarbeiten, wie Sticken, Häckeln oder Fransenknüpfen aus; oder: Heimarbeiterinnen der Schuhindustrie verrichten die verschiedensten Arbeiten an *halbfertigen* Produkten, wie das Schäftenähen, Steppen, Ankleben von Futterteilen, Zusammensetzen von Lederstücken zu Absätzen, Überziehen von Karton- und Einlegsohlen und das Aufnähen von Sohlen bei der Hausschuhfabrikation; Heimarbeiterinnen einer Herrenschneiderei ferner führen an den Hemden, die sie zugeschnitten erhalten, lediglich die wichtigsten Näharbeiten aus. Das Bügeln wird als Schlussarbeit wieder im Atelier besorgt, ebenso werden dort die Knopflöcher mit der Maschine genäht; Heimarbeiterinnen einer Weberei schliesslich verarbeiten den dort gewobenen Stoff zu Taschentüchern, diejenigen einer Gelatinefabrik knüpfen Netze, und die Frauen einer Bonbonfabrik wickeln und packen die maschinenhergestellten Zuckerwaren ein.

Dieses letzte Beispiel aus der Genussmittelindustrie vertritt allerdings eine Verbindung von Fabrik- und Heimarbeit, die eingeführt zu haben, sich glücklicherweise nur kleinere Unternehmer rühmen dürfen. Wenn wir dennoch schon in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, so deshalb, weil uns die Tatsache, dass sich ein Bonbonfabrikant überhaupt trotz hygienischer Bedenken zur Beschäftigung von Heimarbeiterinnen entschliesst, ein Beweis dafür erscheint, wie sehr unter den heutigen Verhältnissen bei der Unternehmerschaft die Tendenz besteht, Teilarbeiten in die Häuser auszugeben, die von Heimarbeiterinnen ebenso gut wie von den Arbeitern des Betriebes ausgeführt werden können, ohne dass die glatte Abwicklung des Produktionsprozesses dadurch gestört wird. Es kann gelernte, angelernte und ungelernete Arbeit sein, wie ja auch die Fabrikarbeit, obschon sie reine Teilarbeit ist, alle Schattierungen von ungelerner bis zur gelernten Arbeit aufweist. Allerdings herrscht in der Heimarbeit die *ungelernte* und die *angelernte* Arbeit vor, aus Gründen, die sowohl auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite zu suchen sind. Die gelernten Arbeiterinnen, d. h. die eigentlichen Berufsarbeiterinnen, bilden vorerst noch die Minderheit. Sie sind vor allem in der Konfektion zu finden, die auf Kosten der gelernten Näherinnen und Schneiderinnen die Kundenarbeit immer mehr verdrängt. So sehen sich diese aus Arbeitsmangel schliesslich gezwungen, ausgerechnet zu ihrer Konkurrenz, der Konfektion überzugehen, wo sie, wie uns versichert wurde, sehr willkommen sind. Es werden ihnen die komplizierteren Näharbeiten übertragen, sodass sie auch einen entsprechend höheren Verdienst erzielen als die übrigen Konfektionsarbeiterinnen. Besonders die Herrenkonfektion bedarf zum Teil sehr tüchtiger gelernter Kräfte. Ohne eine richtige Lehrzeit wird hier wohl keine Frau imstande sein, ganze Anzüge und Gilets zu verfertigen. So haben nach dem Enquetematerial Zürich von 178 Heimarbeiterinnen der Herrenkonfektion nur 11 keine Ausbildung genossen, in der Damenkonfektion dagegen sind es auf 150 Heimarbeiterinnen schon 25 Frauen, die ohne eigentliche Lehrzeit sind. Dies ist zwar ein kleiner, doch für die Berufsverhältnisse in der Herren- und Damenkonfektion recht charakteristischer Unterschied. Die Herrenkonfektion steht hinsichtlich der Qualität der verlangten Arbeit an der Spitze. Es folgen die Damenkonfektion und die Weissnäherei; doch dann nimmt in den einzelnen Erwerbszweigen mit der Berufskleider- und Schürzennäherei die gelernte Arbeit und damit auch die Zahl der aus-

gebildeten Berufsarbeiterinnen sehr rasch ab, was in folgendem zur Darstellung gelangt.

Von den Zürcher Heimarbeiterinnen brauchten zur Erlernung der nötigen Berufskenntnisse:

Tab. II Erwerbszweig	1—2 Tage	1—3 Wochen	1—3 Monate	4—9 Monate	1—3 Jahre	KeineAus- bildung	Total
Im ganzen	87	152	237	47	167	97	787
<i>Bekleidungs-gewerbe</i>	36	59	200	42	165	88	590
1. Herrenkonfektion	1	17	82	27	50	11	188
2. Damenkonfektion	—	4	41	5	75	25	150
3. Wäschekonfektion	6	8	18	6	27	21	86
4. Schürzennäherei	8	10	29	—	6	21	74
5. Korsette	—	1	3	—	—	1	5
6. Krawatten	3	—	1	—	1	1	6
7. Hutfabrikation	—	2	12	—	—	—	14
8. Handschuhe	3	1	2	—	—	1	7
9. Strickerei und Wirkerei	4	10	10	3	3	6	36
10. Schirme	—	2	1	—	—	—	3
11. Schuhwaren	1	4	—	—	1	—	6
12. Haararbeiten	2	—	—	—	—	—	2
13. Bügeln	—	—	1	—	1	—	2
14. Fransen	8	—	—	—	—	—	8
15. Flicken und Abändern	—	—	—	1	1	1	3
<i>Textilindustrie</i>	51	91	36	5	—	5	188
Seidenindustrie	33	78	26	4	—	5	146
Übrige Zweige der Textilindustrie	18	13	10	1	—	—	42
Übrige Industriezweige	—	2	1	—	2	4	9

Diese Tabelle lässt ohne weiteres erkennen, wo das Hauptbetätigungsfeld und die Hauptstärke der besuchten Zürcher Heimarbeiterinnen liegt: in der ungelerten Arbeit, in Tätigkeiten, die mit Ausnahme der Näharbeiten in der Konfektion, einige Tage, höchstens einige Wochen Lehrzeit beansprucht haben. Von den gelernten Heimarbeiterinnen entfallen allein 95 auf die Konfektion. Es sind somit in den übrigen Branchen fast ausschliesslich ungelernete und angelehrte Arbeitskräfte beschäftigt, was auch folgender Zusammenstellung entnommen werden darf. Von den besuchten Heimarbeiterinnen der Stadt Bern haben nämlich eine Lehrzeit zu verzeichnen:

Tab. III Erwerbszweig	Heim- arbeiterinnen im ganzen	Zahl der Heimarbeiterinnen mit einer Lehrzeit von			
		Total	1—3 Monaten	3—9 Monaten	1—3 Jahren
Im ganzen	195	40	4	16	18
<i>Konfektion</i>	112	31	1	14	16
Herrenkonfektion	15	5	—	—	5
Militär- und sonstige Uniform- schneiderei	33	15	1	13	1
Damenkonfektion	2	1	—	—	1
Näherei und Wäschekonfekt.	62	10	—	1	9
<i>Übrige Industriezweige</i>	83	9	2	2	3
davon:					
Maschinenstricken	5	4	2	2	—
Hüttegarnieren	2	2	—	—	2
Sticken	2	1	—	—	1
Schirmfabrikation	14	2	2	—	—

Auch hier liegen die Lehrverhältnisse sehr ungünstig, besonders wenn man von den gelernten Konfektionsarbeiterinnen absieht, die wieder 78 % aller ausgebildeten Arbeitskräfte ausmachen. Von 83 Heimarbeiterinnen, diejenigen der Konfektion ausgenommen, haben nur drei Frauen eine eigentliche Lehrzeit von 1—3 Jahren durchgemacht, ein Beweis, wie sehr die Heimarbeit in erster Linie an die natürlichen Fähigkeiten und die Geschicklichkeit ihrer Arbeitskräfte appelliert. Im grossen und ganzen ist weibliche Heimarbeit angelernte und ungelernete Arbeit und als solche ohne besondere berufliche Ausbildung von jedermann ausübbar. Doch fragen wir weiter, einmal, worin die «Technik» dieser Heimarbeitsbeschäftigungen bestanden hat, zum andern, welche Art Industriezweige es sind, die vor allem Heimarbeiterinnen verwendet haben, um schliesslich als Ergebnis dieses Kapitals die Gründe zu kennen, die auf Arbeitgeberseite für Ausgabe dieser ungelerten Teilarbeiten in die Häuser massgebend gewesen sind.

Zur Beantwortung der Frage nach der Technik dieser Arbeiten gibt uns eine Zusammenstellung der Zürcher Enquete über die Verwendung von Maschinen durch die Heimarbeiterinnen wertvolle Anhaltspunkte. Danach arbeiten in der Gruppe Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von total 813 Heimarbeiterinnen 735 Frauen (90 %) auf Nähmaschinen, 8 auf Strickmaschinen und 22 auf Spezialnähmaschinen. Das übrige ist Handarbeit, die, ganz verschieden, im Handnähen, Stricken, Sticken, Häckeln oder im Ausführen sonstiger Verzierungsarbeiten besteht.

Zum gleichen Ergebnis kommt Basel-Stadt, wo 50 % aller Heimarbeiterinnen Hand- oder Maschinennäharbeiten verrichtet haben. An Maschinen finden

bei 318 Heimarbeiterinnen Verwendung: 167 Nähmaschinen, 6 Strickmaschinen, 27 Windemaschinen und 5 Zäpfemaschinen.

Sehen wir von den Heimarbeiterinnen der Seidenbandweberei mit ihren Spezialmaschinen, Winden und Zäpfemaschinen ab, so arbeiten von 207 Heimarbeiterinnen 80 % auf Nähmaschinen und 3 % auf Strickmaschinen; das übrige ist Handarbeit, so dass sich auch hier die ganze reichhaltige Liste der verschiedenen Beschäftigungsarten auf die einfache Formel bringen lässt: Hilfsarbeiten, Nähmaschinenarbeit oder Handarbeit.

Doch gehen wir zur zweiten Frage über, welche Art Industriezweige die meisten Heimarbeiterinnen stellen. Nach Tabelle I konzentriert sich die grosse Masse der besuchten Heimarbeiterinnen auf die Gruppe Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, insbesondere auf die verschiedenen Branchen der Konfektion, Strickerei und Wirkerei; ein wichtiger Teil der Heimarbeiterinnen sodann entfällt auf die Seidenindustrie und Stickerei, und der Rest verteilt sich, vereinzelt auftretend, auf die verschiedensten Zweige der Textilindustrie, Papier-, Leder-, Metall- und Maschinenindustrie. Es sind also die der *Mode*, *Saison* und *Konjunktur* sehr unterworfenen Industriezweige, die hauptsächlich Heimarbeit in Anspruch nehmen. Denn Heimarbeit sichert dem Arbeitgeber die praktisch grösstmögliche Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Geschäftslage. Sie erlaubt, die Produktion nach Bedürfnis zu steigern oder wieder auf das Normalmass der Beanspruchung herabzusetzen, je nachdem die Aufträge eingehen, die Lieferfristen gesetzt und Saison und Mode den betreffenden Erzeugnissen günstig sind. Deshalb ist in erster Linie die Konfektion auf Heimarbeit eingestellt. Der rasche Wechsel der Mode, die billige ausländische Konkurrenz und die empfindlichen Schwankungen der Saison und Konjunktur gestatten es nicht, die Produktion ständig auf einer breiten Basis aufrecht zu erhalten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Zweigen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes, vor allem in der Strickerei und Wirkerei, nur mit dem Unterschied, dass hier die fabrikmässige Produktion bereits überwiegt, so dass die Heimarbeit fast ausschliesslich entweder nur im Sinne der Ergänzung in Saisonzeiten zwecks Steigerung der Produktion oder das ganze Jahr hindurch, für gewisse Arbeiten, Hand- und Nährarbeiten, herangezogen wird.

In Industriezweigen dagegen, die den Einflüssen der Saison und Mode weniger unterliegen, somit auch mit einer gleichmässigeren Produktion rechnen können, ist es vor allem die *Art* der Arbeit, die die Beschäftigung von Heimarbeiterinnen ratsam erscheinen lässt. Soweit uns Fälle von Heimarbeit in der chemischen Industrie und Metall- und Maschinenindustrie bekannt geworden sind, handelt es sich entweder um Hilfsarbeiten, die sehr viel Platz in Anspruch nehmen (z. B. Sortieren von grossformatigen Aluminiumblättern), oder um Handarbeiten, die entweder nur zeitweise in einem Betriebe auftreten (z. B. Aufnähen von Kinderschirr auf Kartonstücke zur Zeit der Weihnachtslieferungen), oder dann um Teilverrichtungen, die zwar regelmässig, doch nur in solch beschränktem Umfange vorkommen, dass eine ständige Arbeiterin damit nicht beschäftigt werden könnte, wie z. B. das Flickern von Getreidesäcken in einer kleinern Müllerei. Es ist demnach auch hier eine gewisse Unregelmässigkeit, die die Ausgabe der Arbeiten in die Häuser bedingt.

Mode, Saison, Konjunktur oder sporadisches Auftreten einer Arbeit in einem Betriebe sind somit im letzten Sinne die «Arbeitgeber» für den weitaus grössten Teil unserer Heimarbeiterinnen. Dies weist auf eine wenig regelmässige Arbeit hin. Es ist dies auch die ständig wiederkehrende Klage, dass der Verdienst leider sehr unregelmässig sei. Die Heimarbeiterinnen, die das ganze Jahr hindurch gleichmässig beschäftigt sind, gehören einer privilegierten Klasse an. Es sind entweder unter den Tüchtigen die Tüchtigsten, die auch über die stille Zeit in gleichem Umfange mit Arbeit versehen werden, oder es sieht sich dann der Arbeitgeber aus sozialen Erwägungen veranlasst dazu. Die wenigen noch vorhandenen Aufträge erhalten gelegentlich diejenigen, die, vorausgesetzt, dass sie gute Arbeit leisten, am dringendsten auf den Verdienst angewiesen sind. Alle andern indessen haben mit den Vorteilen dieser häuslichen Erwerbsform auch deren Nachteile zu tragen, indem sie wohl die Arbeit zu Hause ausführen dürfen, doch dabei in Kauf nehmen müssen, dass der Verdienst zeitweise ganz ausbleibt. So sind von den 318 besuchten Heimarbeiterinnen von Basel-Stadt, wo die Frage nach dem Beschäftigungsumfang so konsequent gestellt worden ist, dass die Ergebnisse tabellarisch zusammengestellt werden konnten, nur

44 Heimarbeiterinnen das ganze Jahr beschäftigt;

261 Heimarbeiterinnen dagegen haben eine Arbeit, die unregelmässig ausgegeben wird, und zwar regelmässig unterbrochen in 40 und unregelmässig unterbrochen in 221 Fällen.

Damit nicht in Einklang zu bringen ist auf den ersten Blick das Ergebnis der Zürcher Enquete, wonach von 963 Heimarbeiterinnen nach deren eigenen Aussagen angeblich 701 das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind. Doch scheinen diese Angaben mehr vom Wunsche der Heimarbeiterinnen, als von der Wirklichkeit diktiert gewesen zu sein. Wenigstens finden wir im Textteil wohlweislich vermerkt, dass der grösste Teil der Heimarbeiterinnen, die als regelmässig Beschäftigte gelten wollen, der Antwort beifügten: «Mehr oder weniger Arbeit», und wird uns weiter darin unter dem Stichwort regelmässig beschäftigte Heimarbeiterinnen gesagt: «So gibt es Zeiten für die Heimarbeiterin, in der sie Tag und Nacht arbeiten muss, oft Hilfskräfte anstellt, um die von ihr verlangte Arbeit zur Zeit liefern zu können.» In Wahrheit stellen sich also die Zürcher Heimarbeiterinnen auch nicht besser als ihre übrigen Berufsgenossinnen, die — so entnehmen wir den verschiedenen Berichten — oft Wochen und Monaten wirtschaftlich Stand zu halten haben, wo der Verdienst nur die Hälfte des gewohnten oder noch weniger beträgt. Die Einkünfte einer sogenannten regelmässig beschäftigten Heimarbeiterin weisen Höhen- und Tiefenpunkte auf, die keineswegs auf eine sichere Lage schliessen lassen, wie folgende kurze Zusammenstellung zeigt, in die wir nur solche Heimarbeiterinnen aufgenommen haben, die auf Grund persönlicher Erkundigungen bei den Arbeitgebern und den betreffenden Heimarbeiterinnen selbst tatsächlich als regelmässig beschäftigte Arbeiterinnen anzusehen sind.

Also Unregelmässigkeit selbst da, wo die Arbeiterinnen anscheinend regelmässig beschäftigt sind! Das gehört zum Typischen in der uns bekannt gewordenen

Monatsverdienste einiger regelmässig beschäftigten Heimarbeiterinnen, den Lohnbüchern der Fabrik entnommen:

Tab. IV Monate	H.-A. einer Strickerei, Besticken von Blusen u. Sweaters	H.-A. einer Wirkerei, Fransen- knüpfen	H.-A. einer Wirkerei, Knöpfeauf- setzen und Bänder- durchziehen	H.-A. einer Wäschekonfe- ktion, Lorraine- sticklerin		H.-A. einer Schuhfabrik
	1924	1925				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
April	34, 10	38, 60	73, 05	39, 20	—	57, 40
Mai	173, 10	45, 20	80, 40	54, 45	9, 20	68, 20
Juni	—	56, 80	110, 05	82, 10	8, 05	72, 40
Juli	29, 80	43, 70	90, 70	57, 85	—	45, 70
August	85, 85	86, 75	67, 40	63, 65	—	62, 80
September	75, 75	132, 80	93, 30	55, 30	8, 80	49, 70
Oktober	84, 60	144, 75	41, 60	49, 30	35, 45	77, 85

Heimarbeit. *Unregelmässigkeit* ist ihrem Wesen eigentümlich, so sehr, dass wir zu behaupten wagen: Könnten all die hier genannten Industriezweige für ihre Gesamtproduktion oder einzelne Teile des Arbeitsprozesses mit einer gleichmässigen Produktion rechnen, es gäbe trotz der grössern Billigkeit, die der Heimarbeit immer als grösster Vorzug angerechnet wird, darin nur sehr wenig weibliche Heimarbeit. Saison, Mode, Konjunktur oder die Schwierigkeit, gewisse Arbeiten harmonisch der allgemeinen Betriebsordnung einzufügen, bilden gewissermassen erst den Boden, auf dem sie gedeihen kann. Ist aber eines dieser Momente gegeben, dann bedeutet Heimarbeit eine willkommene Risikoverminderung oder dient dazu, als Ergänzung des Fabrikbetriebes die Spitzen der Produktion auszugleichen, vorausgesetzt immer, dass es sich um eine Arbeit handelt, die der Technik und Qualität der Arbeit wegen in die Häuser ausgegeben werden kann. Und zwar kommt dafür, wie wir gesehen haben, vor allem ungelernte und angelernte Arbeit in Frage: Qualitätsarbeit hat sich erst da durchgesetzt, wo der Unternehmer dank der natürlichen Geschicklichkeit der Frauen im Nähen, Stricken usw. und der mangelnden Kundenarbeit im Schneiderinnen- und Näherinnenberuf auf gelernte Arbeitskräfte rechnen kann. Sonst aber handelt es sich um Tätigkeiten, zu deren Erlernung und Beherrschung Ausdauer oder Geschicklichkeit genügt.

Kapitel II

Die Heimarbeiterinnen nach Zivilstand, Art des Verdienstes und Alter

Die moderne Heimarbeit zeichnet sich durch Unregelmässigkeit des Verdienstes aus. Das liegt in ihrem Wesen begründet. Es dürfte somit dieser Charakterzug auch für die Zusammensetzung der Arbeitskräfte nach Zivilstand, Alter und Verdienstart entscheidend sein. Denn man darf wohl annehmen, dass gewichtige Gründe vorliegen, wenn eine Frau, die auf Erwerb angewiesen ist, die sowohl unsichern wie schlechten Verdienst bietende Heimarbeit ergreift.

Folgende Tabelle, auf der die Heimarbeiterinnen nach dem Zivilstand zusammengestellt sind, lässt uns nicht im Zweifel, wo das Hauptmotiv, das zur Ausübung von Heimarbeit den Anlass gibt, zu suchen ist ¹⁾:

Tab. V Erhebungsgebiet	Heimarbeiterinnen im ganzen	Zivilstand der Heimarbeiterinnen				
		verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	unbestimmt
Im ganzen	2445	1474	393	108	455	15
Zürich-Stadt	426	240	62	25	88	11
Zürich-Land	812	495	124	23	167	3
Bern-Stadt	189	125	36	9	19	—
Basel-Stadt	318	179	73	24	42	—
St. Gallen	386	230	57	21	78	—
Thurgau	265	183	30	5	47	—
Waadt	38	15	9	1	12	1
Genf	11	7	2	—	2	—

Das Hauptkontingent dieser Heimarbeiterinnen stellen die verheirateten Frauen, nämlich 60 Prozent. Es folgen die Verwitweten und Geschiedenen mit 21 Prozent, und die Minderheit bilden die Ledigen mit 18 Prozent. Die mit dem Doppelberuf Hausarbeit und Heimarbeit belastete Frau herrscht demnach entschieden vor. Zählt man Verheiratete, Geschiedene und Witwen zusammen, so machen nach dieser Tabelle die Frauen, die einen Haushalt zu besorgen haben, nahezu 80 Prozent aller Heimarbeiterinnen aus. In Wirklichkeit dürfte aber deren Anteil noch erheblich höher sein, da auch unter den Ledigen ein grosser Teil Hausfrauen sind. Beispielsweise entfallen nach den Ergebnissen von Basel-Stadt, einschliesslich der Ledigen, auf die Frauen, die neben der Erwerbsarbeit auch die Hausarbeiten zu verrichten haben, 87 Prozent. Sie verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Zürich schreibt, dass die Heimarbeit in unserer Arbeiterbevölkerung mit solcher Selbstverständlichkeit als diejenige Erwerbsform gelte, die es einzig erlaube, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ohne dabei den Haushalt vernachlässigen zu müssen, dass die Heimarbeiterinnen jeweilen bei dem Besuch der Erhebungsbeamtin vor allem eines nicht verstanden hätten: dass man überhaupt noch fragen könne, warum eine verheiratete Frau Heimarbeit ergreife. Das entspricht ganz dem Eindruck, den wir persönlich bei den Erhebungsarbeiten im Kanton Thurgau

¹⁾ Es ist uns im Folgenden nicht mehr möglich, auf den einzelnen Tabellen jeweilen die Ergebnisse sämtlicher Erhebungsgebiete aufzuführen. Die verschiedenen Gesichtspunkte, nach denen hier das Material geordnet wird, finden sich in den Einzelberichten nicht durchgehend berücksichtigt vor. Von den Erhebungsbeamtinnen legten die einen auf diese, die andern auf jene Frage besonderen Wert, so dass schliesslich wohl im ganzen, nicht aber in den einzelnen Berichten, alle Fragen des Fragebogens berührt worden sind.

Tab. VI. Basel-Stadt	Total	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig
Im ganzen	318	179	73	24	42
Heimarbeiterinnen, die den Haushalt besorgen	274	170	68	15	21
Heimarbeiterinnen, die den Haushalt teilweise besorgen .	15	5	1	4	5
Heimarbeiterinnen, die den Haushalt nicht besorgen . .	29	4	4	5	16

hatten. Diese Frage «Warum machen Sie Heimarbeit und nicht Fabrikarbeit?» mutete uns inmitten der Arbeitsstube der Heimarbeiterin plötzlich recht theoretisch an, und wir unterliessen es, sie zu stellen, wenn sich das Motiv, das die Frau zur häuslichen Erwerbsarbeit bestimmte, aus den sonstigen Aussagen unzweifelhaft ergab. Selbst in Fällen, wo wir der Tatsache gegenüber, dass die Frau täglich 8—10 Stunden an der Maschine sitzt, daran zu zweifeln wagten, dass die Heimarbeit eine befriedigende Lösung der Berufsfrage für die verheiratete Frau darstelle, mussten wir das Argumentieren fallen lassen, indem uns ganz einfach erwidert wurde: Sie hätten zwischen zwei Übeln lediglich das kleinere gewählt. Die ausserhäusliche Erwerbsarbeit mache nicht nur, wie die intensiv betriebene Heimarbeit auch, die Besorgung des Haushaltes unmöglich, sondern das Familienleben überhaupt. Das wenigstens bleibe bei der Heimarbeit gewahrt.

Dass übrigens ganz besonders die Rücksicht auf die Kinder verheiratete Frauen bestimmt, gerade Heimarbeit als Erwerbsarbeit zu wählen, beweist schon der Umstand, dass in der Stadt Basel von 179 verheirateten Frauen 81 Prozent für Klein- und Schulkinder und solchen bis zu 18 Jahren, die noch nicht verdienen, zu sorgen haben; im Kanton St. Gallen sind es ebenfalls 81 Prozent, im Kanton Zürich 80 Prozent und im Kanton Thurgau 71 Prozent. Die Heimarbeiterinnen nach der Kinderzahl geordnet ergibt folgendes Bild:

Tab. VII Erhebungsgebiet	Verheiratete H.-A. im ganzen	Verheiratete Heimarbeiterinnen mit Kindern unter 14 Jahren und solchen bis zu 18 Jahren, die noch nicht erwerbsfähig sind					
		Total	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	mehr als 4 Kinder
Im ganzen	1327	931	288	321	158	86	78
Zürich	735	500	156	179	73	49	43
Basel-Stadt	179	99	45	37	13	3	1
St. Gallen	230	171	50	61	37	13	10
Thurgau	183	161	37	44	35	21	24

Es muss an dieser Tabelle auffallen, wie verhältnismässig schwach die kinderreichen Familien unter den Heimarbeiterinnen vertreten sind. Von den ver-

heirateten Frauen haben nur 12 Prozent mehr als 3 Kinder, was keineswegs unseren gewohnten Vorstellungen über die «Heimarbeit ausübende» Mutter entspricht. Die Berichterstatterin von Basel-Stadt, wo die Zahl der verheirateten Heimarbeiterinnen mit zunehmender Kinderzahl besonders stark abfällt, wirft deshalb auch die Frage auf, ob wohl überhaupt die Zahl der Kinder mit der Heimarbeit in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden kann ¹⁾. Leider genügt das Material nicht, darauf bestimmte Antwort zu geben. Doch möchten wir die Frage, soweit wir uns schon ein Urteil bilden konnten, eher bejaht denn verneint wissen. Unseres Erachtens dürfte gerade der Umstand, dass sich Heimarbeiterinnen mit grosser Kinderzahl verhältnismässig wenig zu Heimarbeit entschliessen, ein Beweis für das Bestehen einer gegenseitigen Abhängigkeit sein. Die Heimarbeit ist zu wenig ertragreich und zu unsicher als Erwerbsquelle, als dass sie für eine grössere Familie als Erwerbsarbeit der Mutter in Frage kommen könnte. Der Zuschussverdienst ist dort so notwendig, dass der Hausfrau und Mutter wohl keine andere Möglichkeit bleibt, als entweder sich einer ausserhäuslichen, regelmässigen Arbeit zuzuwenden oder dann die öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Immerhin glauben wir nicht, dass unsere verheirateten Frauen diesen letztern Weg so zwangsläufig betreten, wie dem Berichte von Basel-Stadt zu entnehmen ist, oder — allerdings aus ganz anderen Überlegungen heraus — von einer Seite gelegentlich geäussert wird, die der Arbeiterbevölkerung mit dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung im allgemeinen und der Sozialversicherung im besonderen nicht mehr viel moralische Widerstandskraft zutraut.

Es wäre interessant, die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau einmal daraufhin zu untersuchen, inwieweit die Zahl der Kinder auf die Wahl der Erwerbsform von Einfluss ist, insbesondere, ob eine grosse Kinderzahl eine Mutter zur regelmässigen Erwerbsarbeit oder im Gegenteil zum Verzicht auf Mitverdienst bestimmt. Dass Heimarbeit beim Vorhandensein mehrerer Kinder weniger in Frage kommt, darf wohl aus obenstehender Tabelle geschlossen werden. Heimarbeit eignet sich um ihrer Unregelmässigkeit und niedrigen Löhne willen besonders für die Fälle, wo in der Familie die Erwerbsarbeit der Frau und Mutter als *Zuschussverdienst* und nicht als Hauptverdienst notwendig ist ²⁾. Diese Annahme findet

¹⁾ Bericht Basel-Stadt: «Nur 16 % der Heimarbeiterinnen (die Ledigen nicht gerechnet) haben mehr als 2 Kinder unter vierzehn Jahren. Es kann daraus wohl kaum ein bestimmter Schluss auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Heimarbeit gezogen werden. Wenn man aber anderseits in Betracht zieht, dass ein Fünftel der Familien mit Kindern unter 14 Jahren zugleich Kinder zwischen 14 und 18 Jahren hat und dass weitere 27 % der Heimarbeiterinnen zwar keine Schulkinder, wohl aber Kinder zwischen 14 und 18 Jahren haben, so kann gegenteils auch nicht gesagt werden, dass die Kinderzahl in keiner Weise auf die Übernahme von Heimarbeit einwirke.»

²⁾ Es sollte nun unbedingt weiter gefragt werden können, welcher *Hauptberuf des verheirateten Mannes* vor allem die Mitarbeit der Ehefrau bedingt. Wir müssen es leider künftigen Erhebungen überlassen, diesen Punkt näher abzuklären. Einzig Basel-Stadt und Zürich haben darauf Wert gelegt und festgestellt, Basel-Stadt dass von 163 Ehegatten 148 = 91 % den unselbständig Erwerbenden angehören, ebenso Zürich, dass die grösste Zahl Lohnarbeiter, Hilfsarbeiter und Handlanger sind. Doch nimmt dieses Ergebnis ausschliesslich auf städtische Verhältnisse Bezug. — Ganz besondere Bedeutung kommt übrigens dieser Frage nach dem Beruf des

sich übrigens in folgender Tabelle bestätigt, wo für die Erhebungsgebiete Bern-Stadt, Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau die verheirateten, verwitweten und ledigen Heimarbeiterinnen nach der wirtschaftlichen Bedeutung, die ihrer Erwerbsarbeit im einzelnen zukommt, ausgeschieden sind ¹⁾:

Tab. VIII Erhebungsgebiete	Verheiratete Heimarbeiterinnen			Verwitwete Heimarbeiterinnen			Ledige Heimarbeiterinnen		
	Total	Heimarbeit als Haupt- verdienst	Heimarbeit als Neben- verdienst	Total	Heimarbeit als Haupt- verdienst	Heimarbeit als Neben- verdienst	Total	Heimarbeit als Haupt- verdienst	Heimarbeit als Neben- verdienst
Im ganzen	665	72	593	189	110	79	182	94	88
%	100	11	89	100	58	42	100	53	47
Bern-Stadt	125	15	110	36	31	5	9	8	1
Basel-Stadt	179	17	162	73	27	46	42	20	22
St. Gallen	212	32	180	50	36	14	84	48	36
Thurgau	149	8	141	30	16	14	47	18	29

Ehegatten bei der weiblichen Heimarbeiterschaft auf dem Lande zu. Es liesse sich nämlich danach feststellen, inwieweit die *bäuerliche Bevölkerung* an der Heimarbeit beteiligt ist. Das zu wissen ist aber volkswirtschaftlich von grösster Wichtigkeit. Das einfache Verfahren, das gelegentlich eingeschlagen wird, die Heimarbeiter nach Bezirken zu gruppieren und sie je nach Grösse des Bezirkes der städtischen und ländlichen Heimarbeit zuzuteilen, ist höchst irreführend. Bei unsern Standortsverhältnissen der Industrie und den vielen Verkehrsmöglichkeiten kann ein Heimarbeiter in abgelegener Landgegend wohnen und trotzdem ein ausgesprochener Vertreter der Arbeiterbevölkerung sein.

¹⁾ Unsere Berufsstatistik unterscheidet zwischen hauptberuflich und nebenberuflich tätigen Heimarbeitern. Wir haben indessen absichtlich die schwerfällige Terminologie «im Haupt- oder Nebenverdienste tätige Heimarbeiterinnen» beibehalten, da uns erstere Einteilung für die besonderen Berufsverhältnisse der verheirateten Frau nicht sehr geeignet erscheint. Denn auf Grund der «Weisungen über das Ausfüllen der Zählkarten für die Volkszähler und Haushaltungsvorstände 1920», wonach als Hauptberuf diejenige Tätigkeit zu betrachten ist, «auf der die Lebensstellung hauptsächlich beruht und von welcher der grösste Teil des Erwerbs herrührt oder welche die meiste Zeit in Anspruch nimmt», darf man wohl annehmen, dass es in der Absicht des Volkszählers gelegen ist, mit der Bezeichnung Hauptberuf auch den Hauptverdienstcharakter einer beruflichen Tätigkeit festzuhalten. Doch trifft dies für die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen keineswegs überall zu. Es kann sich eine verheiratete Frau auf Grund der Tatsache, dass ihre berufliche Tätigkeit die meiste Zeit in Anspruch nimmt, als hauptberuflich tätig eintragen, ohne deshalb aber im Hauptverdienste darauf angewiesen zu sein. Um nur ein konkretes Beispiel zu nennen: Eine verheiratete Frau, deren Mann Fabrikarbeiter ist, näht als Heimarbeit pro Tag 8—10 Stunden Schürzen. Vom Standpunkt der persönlichen beruflichen Tätigkeit aus gesehen, ist die Betreffende zweifellos berechtigt, sich den hauptberuflich tätigen Frauen zuzuzählen, doch nicht, wenn man das Einkommen des Mannes mit in Erwägung zieht. Es ist also keineswegs gesagt, dass alle hauptberuflich tätigen Frauen die Erwerbsarbeit als Hauptverdienst betrachten müssen, ein Analogieschluss, dem wir aber sehr häufig begegnen. Die Frage sei deshalb hier aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, bei der kommenden Volkszählung durch einige ergänzende Fragen auf der Zählkarte, die den besonderen Verhältnissen der erwerbstätigen verheirateten Frau Rechnung tragen, diese Unklarheit im Interesse einer schärferen Erfassung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau zu vermeiden.

Der Anteil der hauptberuflich tätigen, verheirateten Frauen, die Heimarbeit als Hauptverdienst betreiben, ist hier sehr gering und beträgt im einzelnen, die Reihenfolge obenstehender Tabelle zugrundegelegt: 12, 6, 15 und 14 Prozent. Es sind demnach Ausnahmefälle, wenn die verheiratete Frau Heimarbeit im Hauptverdienst betreibt. Meistens ist Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Mannes daran schuld oder sind kleinere Kinder im Hause, die der Pflege und Aufsicht noch dringend bedürfen, oder ist endlich für die Frau der Umstand massgebend, dass sie keinen Beruf erlernt hat, so dass ihr nur Heimarbeit als Verdienstmöglichkeit bleibt. Von diesen Notfällen abgesehen, kommt im allgemeinen der Heimarbeit bei der verheirateten Frau glücklicherweise die Bedeutung eines Nebenverdienstes zu¹⁾. Das gilt zum Teil auch für die Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen, wie sowohl aus Tabelle VIII, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht, wonach von der Gesamtzahl der besuchten Heimarbeiterinnen volle zwei Drittel im Nebenberufe erwerbstätig sind¹⁾. Denn häufig leben die ledigen Heimarbeiterinnen in dem Hause ihrer Eltern, wo sie gleichzeitig noch den Hausarbeiten nachzukommen haben, und geniessen die Witwen oft zur Bestreitung des notwendigsten Unterhaltes die Vorteile einer bescheidenen Pension.

Doch welches sind nun die Heimarbeiterinnen, die Heimarbeit als ihren Hauptverdienst betrachten müssen? Sie stellen immerhin eine recht ansehnliche Minderheit dar. Nach Tabelle VIII ist der weitaus grösste Teil unter den Ledigen und Verwitweten zu suchen, was seinerseits uns wieder nach der Richtung hin ein Anhaltspunkt sein darf, dass es überwiegend *alleinstehende* Personen sind, die

¹⁾ Mit dieser Feststellung möchte aber keineswegs der Eindruck erweckt sein, als ob diese Mitarbeit der verheirateten Frau nicht sehr notwendig sei. Im Gegenteil gehen wir mit Basel-Stadt darin einig, «dass Heimarbeit nur in Ausnahmefällen als ‚nützliche Beschäftigung‘, ohne den Zwang des Mitverdienens betrachtet werden darf.» Wir halten deshalb auch die Unterscheidung zwischen notwendigem und willkommenem Nebenverdienste, die nach den Vorschriften des Fragebogens vorzunehmen war, nicht für sehr zweckmässig. Es dürfte der Erhebungsbeamtin auf Grund der Definition, wonach ein Nebenverdienst «notwendig» ist, «wenn der Hauptverdienst allein für den Unterhalt unzureichend ist», und «willkommen», wenn es sich um Nebeneinnahmen handelt, «die nicht nötig, aber willkommen sind», wohl möglich sein, bestimmt zu sagen, ob der Zuschusserwerb dringend notwendig ist, oder ob ihm nur die Bedeutung eines Taschengeldes zukommt. Doch über diese Grenzfälle hinaus ist eine Einteilung praktisch, ohne subjektive Willkür, äusserst schwer. Darf beispielsweise ein Verdienst als notwendig bezeichnet werden, wenn er nicht zur Bestreitung des Unterhaltes, sondern der beruflichen Ausbildung der Kinder dient oder als Notpfennig für die Tage der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und des Alters zurückgelegt wird? Unserem Empfinden nach ja. Solange der Verdienst des Mannes für die mit Sicherheit eintretenden Wechselfälle des Lebens nicht ausreicht, muss er unseres Erachtens als unzureichend betrachtet werden. Die Erhebungsbeamtinnen haben jedoch zum Teil diese Fälle in die Rubrik «willkommener Nebenverdienst» eingetragen. So stand auf einem mit solchem Vermerk versehenen Fragebogen: «Die betreffende Frau erklärt, ihr Verdienst sei nicht absolut notwendig. Doch freue es sie, dass sie dem Manne die finanzielle Last für den Haushalt etwas abnehmen und z. B. ein notwendiges Kleidungsstück für den Mann anschaffen könne. Auch in Zeiten von Krankheiten sei man schon um das ersparte Sümmchen unsäglich froh gewesen.» — Übrigens haben Basel-Stadt und Thurgau von dieser Unterscheidung abgesehen, Basel-Stadt allerdings mit der weitern Vereinfachung, dass es auch die Unterscheidung der hauptberuflich erwerbstätigen Heimarbeiterinnen nach Hauptverdienst und einzigem Erwerb fallen liess. Es ist dies indessen eine Einteilung, die sich praktisch gut durchführen lässt und sich überdies für den Verarbeiter als recht aufschlussreich erweist.

Die Heimarbeiterinnen nach Art des Verdienstes (vgl. Fussnote ¹, S. 124).

Tab. IX Erhebungsgebiete	Heim- arbei- terinnen im ganzen	Einziger Verdienst	Haupt- verdienst	Not- wendiger Neben- verdienst	Will- kommener Neben- verdienst	Un- bestimmt
Im ganzen	2803	529	341	939	409	52
			73	460		
Zürich-Stadt	425	97	74	159	79	16
Zürich-Land	810	196	82	326	179	27
Bern-Stadt	199	42	32	108	17	—
Bern-Land	126	25	30	46	16	9
Luzern	40	16	2	15	7	—
Basel-Stadt	318		73	245		—
Schaffhausen	65	7	12	36	10	—
St. Gallen	386	97	40	172	77	—
Aargau	102	21	15	45	21	—
Thurgau	265	5	45	215		—
Waadt	38	20	4	13	1	—
Neuenburg	18	1	5	10	2	—
Genf	11	2	—	9	—	—

Heimarbeit im Hauptberuf und als Hauptverdienst ausüben. Denn einmal geht man wohl kaum fehl, wenn man annimmt, dass die hauptverdienstlich tätigen Ledigen, die hier einen Drittel aller ausmachen, für keine Familie zu sorgen haben. Zum andern dürften von den Witwen, die 47 Prozent der im Hauptverdienste Tätigen umfassen, die Mehrheit in dem Sinne als alleinstehend angesehen werden, dass die eventuell vorhandenen Kinder erwachsen und nicht mehr unterhaltsbedürftig sind. Wenigstens haben von den 189 Witwen, die hier in Frage stehen, nur 61, also kaum ein Drittel für Kinder zu sorgen ¹⁾. Sie verteilen sich auf die Zahl der Kinder wie folgt (siehe Tabelle X).

In voller Übereinstimmung mit der Kinderzahl der verheirateten Frauen stehen wir auch hier vor dem überraschenden Ergebnis, dass die Zahl der Witwen mit zunehmender Kinderzahl sehr rasch abnimmt, ganz abgesehen davon, dass die Witwen mit Kindern, wie schon bemerkt, in der Heimarbeit überhaupt verhältnismässig schwach vertreten sind. Der Typus der heimarbeitenden Witwe ist nach diesen Ergebnissen somit wieder nicht, wie man sich so gerne vorzustellen pflegt, die von einer Kinderschar umgebene, abgehärtet an ihrer Maschine sitzende Frau, sondern die alleinstehende und, wie Tabelle XI zeigt, ältere Frau, die sich umso kümmerlicher durchschlagen wird, je später sie durch den Verlust

¹⁾ Zürich hat ebenfalls die Zahl der Witwen mit Kindern ermittelt. Wir haben nur deshalb von der Einbeziehung abgesehen, als darin auch die erwachsenen Kinder mitberücksichtigt worden sind, sodass die Zahl der Witwen mit Kindern bedeutend höher ist. Von 179 Witwen haben nur 53 keine Kinder. Doch entfällt auch hier die Hauptquote auf die Familien mit 1 bis 2 Kindern

Tab. X Erhebungsgebiete	Verwitwete H.-A. im ganzen	Verwitwete Heimarbeiterinnen mit Kindern				
		Total	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Im ganzen	189	61	30	16	12	3
Bern-Stadt	36	14	6	5	1	2
Basel-Stadt	73	21	10	7	4	—
St. Gallen	50	16	8	2	5	1
Thurgau	30	10	6	2	2	—

ihres Mannes vor die Existenzfrage und damit vor die Notwendigkeit, eine Erwerbsarbeit zu ergreifen, gestellt worden ist. Leider erlaubt das Material nicht, festzustellen, inwieweit die Witwen «zugewanderte» oder im Berufe alt gewordene und durch die Witwenschaft der Heimarbeit umso anhänglichere Arbeitskräfte sind. Doch darf vielleicht hier einmal ausnahmsweise Erfahrung und persönliche Beobachtung den zahlenmässigen Beweis ersetzen: Tatsache ist, dass bei der Heimarbeit unter den Witwen die älteren Altersklassen überdurchschnittlich besetzt sind, und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich ein grosser Teil erst durch die veränderte Lebenslage zur Erwerbsarbeit gezwungen sah.

Die Altersverhältnisse der Witwen aus den Erhebungsgebieten Bern-Stadt, Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau:

Tab. XI Erhebungsgebiete	Total	Alter 20—49	Alter 50—59	Alter 60—69	Über 70
Im ganzen	189	47	78	41	23
Bern-Stadt	36	11	21	3	1
Basel-Stadt	73	17	24	19	13
St. Gallen	50	11	25	9	5
Thurgau	30	8	8	10	4

Drei Viertel dieser Heimarbeiterinnen sind über fünfzig Jahre alt. Wir lernen somit die Heimarbeit von einer ganz neuen Seite kennen, nämlich, dass sie nicht nur die bevorzugte Erwerbsform der unter der Doppelbelastung Hausarbeit und Erwerbsarbeit stehenden Frauen ist, sondern ganz besonders auch von den *älteren* Personen weiterbetrieben oder überhaupt erst ergriffen wird. Denn was sie sonst so unrentabel macht, muss ihr hier als grösster Vorzug angerechnet werden: ungelernte Arbeit, Unregelmässigkeit der Arbeitsausgabe und die Möglichkeit, sich bei dieser Erwerbsform die Arbeitsordnung selbst zu bestimmen, gestatten, solche Arbeitskräfte zu beschäftigen, die durch Krankheit oder Alter in ihrer Leistungsfähigkeit irgendwie beeinträchtigt sind. Heimarbeit hat in dieser Beziehung, wohl nur Sozialfürsorgern in der ganzen praktischen Tragweite offenkundig, schon manche soziale Mission erfüllt. Es leben von ihr

in Stadt und Land Hunderte von mindererwerbsfähigen Personen, denen sie die letzte Schranke bedeutet, die sie von der Armengeössigkeit trennt.

Der Altersaufbau der erfassten Heimarbeiterschaft

Tab. XII Erhebungsgebiete	Heimarbeiterinnen im ganzen	Altersjahre der Heimarbeiterinnen								
		15—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	über 80	unbe- stimmt
Im ganzen . . .	2711	52	398	721	650	444	252	83	2	77
		4		19		9				
Zürich-Stadt . . .	425	11	83	128	100	47	16	1	—	39
Zürich-Land . . .	810	20	149	215	168	133	88	30	—	7
Bern-Stadt	195	1	28	53	48	39	6	3	—	17
Bern-Land	126	2	20	23	32	23	15	5	—	6
Luzern	35	—	6		14		7	4	—	4
Basel-Stadt	318	4	19	84	77	70	47	17	—	—
St. Gallen	386	2	42	108	116	66	42	8	—	2
Aargau	102	10	9	32	29	11	8	3	—	—
Thurgau	265	2	32	70	72	51	26	10	2	—
Waadt	38	—	10	8	8	4	4	2	—	2
Genf	11		4		5		2		—	—

Doch wie sehr ganz allgemein, abgesehen von den besondern ungünstigen Altersverhältnissen der Witwen, die Heimarbeiterinnen in den obern Altersklassen vertreten sind, geht aus Tabelle XII hervor. Während für die ausserhäusliche Erwerbsarbeit das Maximum in den Altersjahren 15—19 liegt ¹⁾, findet sich bei der Heimarbeit hier das Minimum! Die stärkste Anhäufung weisen die beiden Altersklassen 30—40 und 40—50 auf. Doch sind auch die nachfolgenden Altersstufen noch sehr stark vertreten, im Gegensatz zu der Gesamtheit der berufstätigen Frauen, wo nur 3 Prozent über 60 Jahre alt sind ¹⁾. Hier dagegen entfallen auf die über 60 Jahre alten Heimarbeiterinnen 12 Prozent. Die älteren Frauen sind somit ausserordentlich stark vertreten, dies, obschon die hier erfasste Heimarbeit, wie wir gesehen haben, keineswegs als nicht mehr lebensfähig angesehen werden darf. Wohl zeichnen sich aussterbende Berufe, namentlich im Niedergang begriffene, ältere Heimarbeitszweige gerade dadurch aus, dass sich ihnen keine jüngeren Kräfte mehr zuwenden, sodass schliesslich nur noch ältere Personen darin beschäftigt sind. Doch muss hier von Fall zu Fall entschieden werden. Überdurchschnittliche Altersbesetzung *kann*, aber muss nicht ein Zeichen von Niedergang und Aussterben eines Berufes sein. Es gibt sogar Berufsarten in der Heimarbeit, in denen, ohne dass sie deshalb nur im geringsten weniger lebensfähig wären als die übrigen Zweige der Heimarbeit, fast ausschliesslich nur ältere Frauen tätig sind. Beispielsweise wird in der Stickerindustrie das «*Scherlen*», eine leichte einfache Arbeit, im Gegensatz zum Hand- und Maschinennachsticken, das qualifiziertes Können verlangt, vor allem von

¹⁾ Berufsstatistik 1920, Schweizerische Statistische Mitteilungen, VI. Jahrgang, 1924, 7. Heft, S. 84, Text.

älteren Frauen ausgeführt. Folgende Tabelle ist ein, wenn auch zahlenmässig sehr bescheidener Beleg dafür.

Die Heimarbeiterinnen der Stickerei-Hilfsarbeiten nach Alter:

Tab. XIII Hilfsarbeiten der Stickereiindustrie	Altersjahre der Heimarbeiterinnen						Heimarbeiterinnen über 50 Jahre in %	
	Total	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69		70—79
Scherlen	33	—	6	6	6	11	4	64
Handnachsticken . .	37	1	13	7	12	4	—	43
Maschinennachsticken	60	11	20	23	3	3	3	10

So klein auch die Zahl der beobachteten Fälle ist, so kommt an ihnen doch anschaulich zum Ausdruck, wie sehr von diesen Hilfsarbeiten die eine den älteren, die andere den jüngeren Arbeitskräften gehört. Doch deshalb auf eine längere oder kürzere Lebensdauer schliessen zu wollen, wird schon dadurch widerlegt, dass beide Berufsarten Hilfsarbeiten der Stickerei und deshalb in gleicher Weise mit dem Schicksal dieser Industrie und ihrer technischen Entwicklung verbunden sind. Solange für das Scherlen noch keine Maschine in Aussicht steht, kann gewiss nicht für die eine Hilfsarbeit das Überwiegen älterer Arbeitskräfte ein Zeichen des Niederganges, für die andere das Vorherrschen der jüngern ein Zeichen von Lebensdauer und Gedeihen sein.

Ebenso wird unter anderm das *Säckeflicken* als privilegiertes Arbeitsfeld der älteren Frauen angesehen. Von den 19 besuchten Heimarbeiterinnen des Kantons Thurgau sind 13 über 50 Jahre, wovon zwei sogar über 70 und zwei über 80 Jahre alt. Zwar scheint gerade dieses Beispiel uns auf den ersten Blick widerlegen zu wollen, indem es sich tatsächlich um eine Arbeit handelt, die, soweit es sich um das Flickern einer grössern Menge Säcke handelt, allmählich durch die Maschine der Heimarbeit entzogen wird. Wenn wir trotzdem behaupten möchten, dass hier das Überwiegen der älteren Arbeitskräfte mit dem Schicksal dieses Erwerbszweiges in keinem ursächlichen Zusammenhang steht, so auf Grund der Tatsache, dass das Säckeflicken im allgemeinen nicht als unrentabel gilt, sondern im Gegenteil den besser bezahlten Heimarbeitsarten angehört. Doch was die jüngern, noch irgendwie disponiblen Kräfte davon abhält, ist die staubige, die Gesundheit schädigende Arbeit, und was die ältern Frauen anzieht, ist die Einfachheit der gestellten Aufgabe: mit grobem Faden Säcke zu flicken, eine Arbeit, die selbst mit geschwächten Augen und steifen Fingern von den ältesten Frauen ausgeführt werden kann. Dass sich dabei viel Staub entwickelt, ist diesen kein Hinderungsgrund. Denn wer sich trotz Gebrechlichkeit bis ins hohe Alter auf Verdienst angewiesen sieht, hat es verlernt zu fragen, ob eine Arbeit der Gesundheit zuträglich oder schädlich sei, sondern wird froh sein, wenn sich überhaupt noch eine Erwerbsmöglichkeit bietet, die «technisch» bewältigt werden kann.

Diese beiden Beispiele mögen, oder richtiger, können uns nur ein Anhaltspunkt dafür sein, wie vorsichtig und ganz anders der Altersaufbau in der Heim-

arbeit zu beurteilen ist ¹⁾). Wenn in dieser Erwerbsform die obere Altersklassen überwiegen, so sind dafür — neben der geringen Verdienstmöglichkeit, die die Heimarbeit ganz allgemein bietet, so dass sie auf jüngere, vom Hause ungebundene Kräfte keineswegs anziehend wirkt — in erster Linie Gründe massgebend, die auf Seite der Heimarbeiterinnen liegen: Gebundenheit der verheirateten Frau an das Haus infolge Pflichten der Familie gegenüber, verminderte Leistungsfähigkeit infolge Alter oder Krankheit, mangelndes berufliches Können und mangelnde Geschicklichkeit. Wo eines oder mehrere dieser Momente vorliegen, da greift die Frau, sei sie verheiratet, verwitwet, ledig oder geschieden zur häuslichen Erwerbsarbeit.

Es sind somit in der Heimarbeit alles an *das Haus gebundene* Arbeitskräfte. Das aber bedeutet, dass sie sich dem Arbeitgeber gegenüber in sehr *unfreier* Stellung befinden, indem sie nicht nur schlechthin auf Verdienst, sondern auf Verdienst *zu Hause* angewiesen sind. Dabei kommt ihre Abhängigkeit steigernd hinzu, dass die Zahl der Arbeitskräfte, die aus irgendwelchen Gründen an das Haus gefesselt sind, ausserordentlich gross ist, umsomehr als selbst bei völligem Fehlen einer beruflichen Ausbildung grundsätzlich jedem diese Erwerbsmöglichkeit offen steht. Heimarbeit ist die Zuflucht aller *nicht vollwertigen* Arbeitskräfte, und zwar «nicht vollwertig» hier nicht nur im Sinne der persönlichen, geringeren Leistungsfähigkeit, sondern auch der nicht freien Verfügbarkeit der Arbeitskraft.

Kapitel III

Die Löhne der Heimarbeiterinnen und die deren Höhe bestimmenden Faktoren

Die Lohnbildung dieser Heimarbeit steht unter sehr ungünstigen Bedingungen. Wir haben die wichtigsten davon der Reihe nach bereits kennen gelernt: die Art der Arbeit, die zur Ausgabe gelangt, das Überangebot an Arbeitskräften, die Zwangslage in der sich die Heimarbeiterinnen befinden, indem sie zwar an das Haus gebunden, doch gleichzeitig auf Verdienst angewiesen sind, der Umstand ferner, dass es sich im allgemeinen um Arbeitskräfte handelt, die nicht vollleistungsfähig sind, sei es, dass es ihnen an Zeit, Können oder Gesundheit mangelt, und schliesslich die nicht genug zu bedauernde Tatsache, dass der Heimarbeit gegenüber Pessimismus die traditionelle Einstellung der öffentlichen Meinung ist. Es ist dieser Erwerbsform Verhängnis, dass sie schon längst als veraltet und sehr unproduktiv gilt. Denn das gestattet dem Unternehmer unter Umständen allein

¹⁾ Übrigens fasst auch der Bearbeiter der Berufsstatistik 1920 sein Urteil über den Altersaufbau der hauptberuflich tätigen Heimarbeiterschaft dahin vorsichtig zusammen, dass er sagt: «Die geringe Besetzung der jüngeren Altersklassen, die namentlich bei den Männern ausgeprägt ist, lässt zunächst vermuten, dass die Heimarbeit auch noch weiterhin abnehmen wird; sie könnte ihren Grund aber auch darin haben, dass sich viele Berufstätige erst in späteren Jahren der Heimarbeit zuwenden und die höheren Altersklassen jeweilen auffüllen. Wenn wir die Altersgliederung der Heimarbeiter von 1910 kennen würden, liesse sich diese Frage leicht entscheiden. So aber sind wir gezwungen, die nächste Erhebung in der Heimarbeit abzuwarten.» Nebenberuf und Heimarbeit, Schweizerische Statistische Mitteilungen, VII. Jahrgang, 1925, 1. Heft, S. 20, Text.

schon deshalb, niedrige Löhne auszubezahlen, weil es von vorneherein bei dieser Erwerbsarbeit so üblich ist, und macht die Heimarbeiterinnen zu den gleichmütigsten Vertretern ihrer Interessen, die sich für eine Besserung nicht einsetzen, weil sie gar nichts anderes wissen, als dass die Aussichten auf diesem Gebiete sehr ungünstig sind.

Wir legen gerade diesem Umstand, dass die öffentliche Meinung im allgemeinen von der Heimararbeit nichts Gutes mehr erwartet, die niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen gewissermassen als Wesensmerkmal dieser Erwerbsform hinnimmt, somit ihr die Minderwertigkeit fast suggestiv aufzwingt, bei der Lohnbildung praktisch nicht geringe Bedeutung bei. Doch ist ihr Einfluss so wenig in nur einigermaßen wertbaren Grössen festzuhalten, dass wir von diesem allgemeinen Lohnbestimmungsfaktor hier absehen und uns jenen zuwenden, die unmittelbarer für die Höhe der Löhne in der Heimararbeit massgebend sind.

Zwar setzt die Frage nach dem praktischen Ausmass der einzelnen lohnbestimmenden Faktoren die genaue Kenntnis der ausbezahlten Löhne voraus, wie umgekehrt die Lohnhöhe nicht ohne Einsicht in die zahlenmässige Bedeutung dieser Einflüsse verstanden werden kann. Darin liegt die Schwierigkeit unserer Aufgabe, was wohl auch in der Untersuchung über die Lohnverhältnisse in der Stickereiindustrie, die im Herbst 1924 vom Eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführt worden ist, zu der berufsstatistisch wohl berechtigten Erklärung Anlass gegeben haben mag ¹⁾: «Das Nachsticken wird als Heimararbeit besorgt und ist nicht nachprüfbar, weil es für viele Frauen eine Gelegenheitsarbeit ist.» Wir müssen ehrlich gestehen, dass alle unsere beobachteten Fälle in diesem Sinne nicht nachprüfbar sind. Diese Frauen arbeiten oft nur morgens, oft nur nachmittags, häufig unter zahlreichen Unterbrechungen, so dass schon die wichtigste Voraussetzung einer Lohnberechnung, zuverlässige Angaben über die Arbeitszeit, äusserst schwer zu erhalten sind. Der Unsicherheit der Arbeitsausgabe wegen lassen sich diese Untersuchungen ferner kaum auf längere Perioden erstrecken; schon der Tagesverdienst, geschweige denn der Wochenverdienst, ist unseres Erachtens ein sehr unsicherer, als Masstab für die Lohnbezahlung kaum verwendbarer Begriff. Wenn wir aber dennoch versuchen, über berufsstatistische Bedenken hinweg die von der Enquête ermittelten Löhne zum Ausgangspunkt einer Betrachtung über die Lohnbildung zu der weiblichen Heimararbeit zu machen, so tun wir dies auf dem Wege, dass wir uns auf Stundenverdienste, die im Einzelfalle tatsächlich verdient worden sind, stützen und dabei nach den verschiedensten Gesichtspunkten des Wohnortes, Berufes, Arbeitgebers und der persönlichen Leistungsfähigkeit hin Vergleiche anstellen, immer unter voller Berücksichtigung der persönlichen Umstände, unter denen diese Löhne erzielt worden sind. Auf diese Weise erhalten wir Einblick in die Zusammenhänge der Lohnhöhe einerseits und die Einflüsse des Wohnortes, Berufes und persönlicher Leistungsfähigkeit andererseits, allerdings mit dem Nachteil, dass es sich um Lohnangaben handelt, denen lediglich die Bedeutung von Momentaufnahmen zukommt. Doch wenn die auf das Sorgfältigste

¹⁾ Müller Ernst, Bericht an das eidgenössische Arbeitsamt über die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse in der Stickerei-Industrie, S. 5, Bern, den 27. September 1924.

Durchschnittliche Stundenlöhne mit Abzug der Unkosten für Fournituren und eventuellen Kraftverbrauch

(Die mit H. bezeichneten Spalten = die der Berechnung des Durchschnittslohnes zugrunde gelegte Zahl der Heimarbeiterinnen)

Tab. XIV Erwerbszweige	Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen																			
	Bern-Stadt		Bern-Land		Luzern		Unterwalden		Schaffhausen		St. Gallen		Aargau		Waadt		Neuenburg		Genf	
	H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.		H.	
Herrenkonfektion:																				
Gilets, Hosen, Westen	11	85	6	44	14	70	—	—	1	32	2	68	12	39	3	35	2	39	—	—
Uniformen	37	62	13	40	8	75	—	—	—	—	10	69	—	—	5	30	3	62	—	—
Damenkonfektion	—	—	—	—	8	47	—	—	6	43	3	74	—	—	2	57	—	—	—	—
Näherei, Wäschekonfektion . .	39	57	20	36	2	28	—	—	1	39	—	—	12	42	4	39	4	31	—	—
Schürzennähen	17	36	—	—	5	44	—	—	5	34	3	49	1	31	—	—	—	—	—	—
Krawatten	—	—	1	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Modisterei	2	100	—	—	1	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Filz-, Woll- u. Strohhutfabrikat.	—	—	4	24	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handstricken	6	27	49	19	—	—	—	—	8	18	—	—	2	13	2	13	—	—	—	—
Maschinenstricken	5	60	6	44	—	—	—	—	4	51	—	—	2	22	4	46	2	29	—	—
Ausfertigen v. Strick- u. Wirkw.	9	72	11	38	—	—	—	—	—	—	1	40	9	35	6	41	—	—	—	—
Häkelarbeiten	—	—	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	—	—	—	—	—	—
Schuhwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—
Schirmmacherei	17	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—
Baumwollindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	5	28	2	34	—	—	—	—	—	—
Wollindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinenindustrie	—	—	—	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stickerei	2	51	—	—	—	—	—	—	1	30	298	46	1	48	2	18	2	68	—	—
Übrige Textilindustrien:																				
Säckeflicken	26	63	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—
Strohflechtere	—	—	—	—	—	—	3	22	—	—	—	—	23	21	—	—	—	—	—	—
Zelteausfertigen	—	—	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borden und Litzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—
Verarbeitung von Kokos	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papp- und Papierarbeiten	2	22	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	8	36	—	—	3	18	—	—
Buchbinderei	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sattlerei, Lederwarenfabrikation.	8	68	—	—	—	—	—	—	1	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eiserne Kurzwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	15	23	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Messerfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrische Apparate	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrenindustrie	—	—	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	14	70	1	43	7	45
Sesselgeflechte	—	—	—	—	—	—	—	—	10	33	—	—	3	24	—	—	—	—	—	—
Zuckerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37	1	15	—	—	—	—	—	—
Müllerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leim- und Gelatine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampenschirme	2	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Durchschnittliche Stundenlöhne von Stadt und Land Zürich, ohne Abzug irgendwelcher Unkosten

Die mit H. bezeichneten Spalten = die der Berechnung des Durchschnittslohnes zugrunde gelegte Zahl der Heimarbeiterinnen

Tab. XV Erwerbszweige	Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen					
	Zürich-Stadt und -Land		Zürich-Stadt		Zürich-Land	
	H.		H.		H.	
<i>Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.</i>						
Herrenkonfektion	373	73	179	87	194	60
Damenkonfektion	272	75	186	81	86	62
Wäschekonfektion	150	49	98	52	52	44
Schürzennähen	130	46	52	50	78	43
Korsetten	5	60	—	—	5	60
Krawatten	9	51	8	51	1	50
Filz-, Stroh- und Wollhutfabrikation	21	53	—	—	21	53
Handschuhfabrikation	9	49	—	—	9	49
Strickerei	89	53	28	69	61	46
Schuhwaren	11	48	—	—	11	48
Schirmmacherei	9	65	2	54	7	68
Haarpflege	6	53	5	60	1	17
Glätterei	1	67	1	67	—	—
Flicken von Kleidern	13	70	7	77	6	63
Zuckerwaren	7	43	—	—	—	—
<i>Herstellung von Gespinsten und Geweben.</i>						
Seidenindustrie, davon:						
Weben	18	24	—	—	18	24
Winden	349	31	—	—	349	31
Stuckputzen	98	38	—	—	98	38
Baumwollindustrie	32	46	—	—	32	46
Seilerei	4	46	—	—	4	46
Stickerei	26	39	6	72	20	29
Strohindustrie	13	58	1	133	12	52
<i>Metallindustrie.</i>						
davon: eiserne Kurzwaren (Knöpfe) .	17	40	—	—	17	40
Maschinenindustrie	10	65	—	—	—	—
Uhrenindustrie	3	83	—	—	—	—
<i>Papp- und Papierarbeiten</i>	34	40	—	—	—	—
Sattlerei, Lederwarenfabrikation . . .	12	42	—	—	—	—

durchgeführte, einheitliche Untersuchung über die Heimarbeit in der Seidenbandweberei mit dem vorsichtigen Vermerk versehen worden ist: «Die 220 Posamenter haben an der beobachteten Rechnung soundso viel verdient; zu anderer Zeit und bei anderer Ware kann der Verdienst wieder anders sein»¹⁾, wieviel mehr Ursache haben erst wir, uns bei der Verschiedenheit des Materials zu bescheiden und zu sagen: Die von uns hier gemachten Angaben sind wohl als die tatsächlich verdienten Stundenlöhne der ermittelten Heimarbeiterinnen anzusehen, doch auf keinen Fall als jeweiliger Durchschnittslohn eines Erwerbszweiges oder Berufs.

Durchschnittliche Stundenverdienste der Heimarbeiterinnen von Basel-Stadt, mit Abzug aller Unkosten (Fournituren, Amortisation der Maschinen, Licht- und Kraftverbrauch usw., einschliesslich der Zeit, die mit dem Holen der Arbeit verloren gegangen ist)

Die mit H. bezeichneten Spalten = die der Berechnung des Durchschnittslohnes zugrunde gelegte Zahl der Heimarbeiterinnen

Tab. XVI Erwerbszweig	Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen		Erwerbszweig	Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen	
	H.			H.	
Herrenkonfektion	21	66	Litzenknüpfen	12	42
Damenkonfektion	10	75	Schachtelmachen	6	83
Weissnähen	39	42	Winden	18	44
Nähen für Vereine	43	39	Zetteln	4	62
Handstricken	3	12	Seideerlesen	18	38
Maschinenstricken	5	57	Topfreinigernähen	6	33
Ausfertigen von Trikotwaren	26	47	Sacknähen	3	36
Schirmnähen	2	62	Sticken und Zeichnen	2	46
Seidenbandweberei	79	49	Papierarbeiten	6	31
Bandputzen	24	41	Ledarbeiten	4	59
Einziehen	15	56			

Wir verzichten somit, soweit es nicht ganz allgemeine Beobachtungen zu machen gilt, unsere Ausführungen auf den von der Enquête berechneten Durchschnittslöhnen aufzubauen. Es sind diesen im einzelnen zahlenmässig zu verschiedene Werte zugrundegelegt (siehe Tabellen XIII—XV), als dass sie als vergleichender Massstab in Frage kommen könnten. Erschwerend kommt hinzu, dass es gewissermassen Zufallsergebnisse sind. Die Heimarbeiterinnen wurden nicht nach einem bestimmten Plan, z. B. unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Leistungsfähigkeit, ausgewählt. So laufen wir Gefahr, dass der durchschnittlich verdiente Lohn, der auf Grund der Angaben der ermittelten Heimarbeiterinnen berechnet worden ist, nur deshalb relativ hoch steht, weil zufällig tüchtige Kräfte befragt worden sind, wie wir umgekehrt vielleicht nur aus dem Grunde besonders niedrige Löhne in einem Industriezweige vorfinden, weil vor allem Heimarbeiterinnen mit ausgesprochener Minderleistung berücksichtigt worden sind. Das

¹⁾ Dr. F. Mangold, «Die Heimarbeit in der Seidenbandweberei», S. 125, aus der Sammlung «Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Schweizerischen Heimarbeit», Zürich 1910.

soll uns aber nicht abhalten, die von der Enquête ermittelten Durchschnittslöhne dennoch in den Tabellen XIII—XV darzustellen. Vielleicht, dass sie doch da und dort im einzelnen bei weitem Untersuchungen zu Vergleichszwecken herangezogen werden können, umsomehr als in einigen Erwerbszweigen immerhin

Die ermittelten Durchschnittsstundenlöhne für die Hilfsarbeiten der Stickerei

Die mit H. bezeichneten Spalten = die der Berechnung des Durchschnittslohnes zugrunde gelegte Zahl der Heimarbeiterinnen

Tab. XVII Hilfsarbeiten der Stickerei	Durchschnittlicher Stundenlohn in Rappen					
	St. Gallen-Stadt u. Land		St. Gallen-Stadt		St. Gallen-Land	
	H.		H.		H.	
Im ganzen	338	40	120	41	218	39
<i>Schiffli- und Handmaschinenstickerei</i>	301	40	104	41	197	39
Zickzacknähen	1	70	1	70	—	—
Hohlsaumnähen	3	66	1	72	2	64
Entreuxverschneiden (m. Masch.)	2	60	2	60	—	—
Tüchlisäumen	12	57	1	30	11	66
Kragenbanden	8	56	7	60	1	25
Säumezurechtbiegen	1	55	1	55	—	—
Bügeln	4	50	1	52	3	50
Verweben	4	49	3	48	1	50
Spitzenannähen	2	47	—	—	2	47
Motivnähen	15	46	9	50	6	39
Ausrüsten	15	46	4	55	11	42
Maschinenachsticken	64	41	8	42	56	41
Tüchlireissen	1	40	1	40	—	—
Ferggen	2	40	1	50	1	30
Handnachsticken	35	39	13	38	22	40
Stickereiaufnähen	6	38	—	—	6	38
Abschneiden	5	36	2	29	3	41
Ausschneiden	76	34	32	34	44	35
Streifentrennen (von Hand).	5	33	—	—	5	33
Scherlen	40	30	17	32	23	24
<i>Rideauxstickerei</i>	22	32	12	33	10	30
Rideauxnähen	1	42	1	42	—	—
Kettenstickerei	5	40	2	47	3	36
Tüllverweben	7	31	3	32	4	31
Rideauxausschneiden	6	30	4	31	2	27
Fransenknüpfen	1	20	1	20	—	—
Spachteln	2	19	1	20	1	17
Lorrainesticken	11	50	3	55	8	49
Handsticken	4	44	1	47	3	43

recht umfangreiche Erhebungen, wo sich gute und schlechte Arbeiterinnen die Wage halten dürften, durchgeführt worden sind. Nur hier mögen diese Durchschnittsstundenlöhne in ihrer Bedeutung eines Masstabes für die durchschnittliche Verdienstmöglichkeit in den erfassten Berufen ausgeschaltet sein. Liegt uns doch vor allem daran, für die von Heimarbeiterin zu Heimarbeiterin vorgefundenen erheblichen Lohnunterschiede Erklärungen zu suchen, und zwar, wie bereits oben ausgeführt wurde, auf Grund von Stundenverdiensten, die, wo nichts anderes gesagt ist, folgendermassen berechnet worden sind: Stücklohn weniger Unkosten, geteilt durch die Zahl der Arbeitsstunden, die auf die Herstellung des einzelnen Arbeitsauftrages verwendet worden sind.

1. *Örtliche Lohnunterschiede*

Die Löhne in der Heimarbeit unterliegen dem Einfluss örtlicher Verhältnisse so gut, wie diejenigen jeder andern Erwerbsarbeit. Sie sind für die gleiche Arbeit verschieden von Stadt zu Land, von Industriebezirk zu ländlichem Bezirk, von Kanton zu Kanton, von Land zu Land und in der gleichen Gegend von Ort zu Ort. Doch müssen wir es uns versagen, hier über engbegrenzte, lokale Verhältnisse hinaus zahlenmässig bestimmte, örtliche Unterschiede festzuhalten. Wohl weisen zwar die Löhne der einzelnen Erhebungsgebiete die grössten Unterschiede auf. Doch ist das vorliegende Material durch zu viele Zufälligkeiten bedingt, als dass wir nachträglich noch feststellen könnten, inwieweit die Unterschiede auf den Einfluss der örtlichen Verhältnisse und inwieweit sie auf verschiedene persönliche Leistungsfähigkeit und verschiedene Art der Arbeit zurückzuführen sind. Wir müssen uns deshalb hier auf die Wiedergabe ganz allgemeiner Beobachtungen und Beispiele beschränken, die immerhin positiv genug gehalten sind, dass sie das Vorhandensein dieser örtlichen Unterschiede beweisen und zeigen, wie sehr der Heimarbeit nicht nur der Vorteil betriebstechnischer, sondern auch *räumlicher Beweglichkeit* innewohnt.

a) Das Urteil sämtlicher Erhebungsbeamtinnen geht dahin, dass zwischen Stadt und Land die grossen Lohnunterschiede bestehen. Die Löhne schwanken in einem Masse, dass selbst die sonst Lohnfragen gegenüber recht gleichgültigen Heimarbeiterinnen sich beklagen, dass das grösste Hindernis zur bessern Entlohnung die ländlichen Arbeiterinnen seien, die Arbeit aus der Stadt zu weit niedrigeren Lohnsätzen übernehmen würden. Dabei wird besonders schmerzlich die unterbietende Konkurrenz derjenigen Bauersfrauen empfunden, die sich über die stille Winterszeit eine Füllarbeit suchen, wobei ihnen im allgemeinen die Tatsache einer Bareinnahme wichtiger als die Höhe des Verdienstes ist. Die Berichterstatterin von Bern-Land schreibt, dass die Konfektions-Heimarbeiterinnen in Wangen zur Begründung der niedrigen Entlohnung angeführt hätten, «im Winter werde viel von den Bauersfamilien aus der Umgebung Arbeit geholt, die zu jedem Preise angenommen werde, wenn nur ein kleines Sackgeld dabei herauschaue»; ebenso ist dem Zürcher Bericht zu entnehmen, dass die Heimarbeiterinnen geradezu einen Hass auf ihre Kolleginnen auf dem Lande hätten. Die Stundenlöhne seien in der Bekleidungsindustrie durchschnittlich um 20 Rp. tiefer als in der Stadt, wozu als Beleg folgende Angaben gemacht worden sind:

Durchschnittliche Stundenverdienste von Heimarbeiterinnen der Herren- und Damenkonfektion von Zürich-Stadt und -Land

Tab. XVIII Erwerbszweig	Durchschnittlicher Stundenverdienst in Rappen				Differenz von Stadt und Land in %
	Stichproben	Zürich-Stadt	Stichproben	Zürich-Land	
<i>Herrenkonfektion</i>	181	88	169	60	32
Hosen	112	77	104	54	30
Gilets	43	99	37	65	34
Grosstücke	22	117	22	84	28
Pelerinen	4	103	6	38	63 ¹⁾
<i>Damenkonfektion</i>	177	81	87	61	25
Kleider	67	82	28	79	4
Blusen	37	68	34	43	37
Mäntel	73	87	25	66	24

Obenstehende Tabelle ist deshalb bemerkenswert, weil die Lohndifferenz zwischen Stadt und Land in der Herrenkonfektion, die sich der Gleichartigkeit der Arbeit wegen am besten für einen Vergleich eignet, übereinstimmend ca. 30 Prozent beträgt ²⁾. Es darf demnach schon ein erheblicher Lohnunterschied zwischen Stadt und Land als bestehend angenommen werden, wofür übrigens auch folgende Fälle, die wir den Berichten entnehmen, recht bezeichnend sind: Genfergeschäfte beschäftigen Strickerinnen und Häklerin im Kanton Aargau; die Ostschweiz wird von Zürich aus mit Konfektionsarbeit versehen ¹⁾, und Stadt Bern versorgt mit Arbeit zum Teil die Strickerinnen des Emmentals.

b) Es gibt ganze Kantone, die den Ruf besonderer Billigkeit der Arbeitskräfte geniessen. So gilt z. B. bei der Unternehmerschaft Luzern als derjenige Kanton, wo, vor allem für die Konfektion, Heimarbeiterinnen noch zu niedrigeren Löhnen als anderswo zu haben sind. Darauf wurden wir von der Unternehmerschaft im Kanton Thurgau aufmerksam gemacht, die sich beklagte, dass kleinere Unternehmer ihrer Gegend sich dieses Ausweges bedienten, und fanden es im Berner Bericht wieder bestätigt, wonach ein Schürzenfabrikant der Erhebungsbeamtin eine Offerte eines Luzerner Grossisten zeigte, der gegen Einsendung des Stoffes, fertige Herrenhemden zu 45 Rp., Prinzessröcke zu 60 Rp., Schlupfschürzen zu 15 Rp. anbot. Ebenso äusserte sich ein Berner Warenhaus dahin, «aber in einem Ton fast naiver Freude», dass man dort im Kanton Luzern so billige Waren beziehen könne und dass man sich nicht selbst mit Heimarbeiterinnen plagen wolle. Man bestelle den Stoff in der Fabrik, die ihn direkt nach Langnau (Kanton Luzern)

¹⁾ Wir trafen z. B. im Kanton Thurgau Heimarbeiterinnen, die es uns sehr ans Herz legten, ihnen die Arbeitsaufträge eines Zürcher Geschäftes zu vermitteln, da diese Stadtarbeit trotz eventueller Versand- und Portokosten immer noch rentabler als die ortsübliche sei.

²⁾ Wir glauben hier von der ganz aus dem Rahmen fallenden Differenz der für Pelerinen erzielten Löhne absehen zu können, da dem Durchschnittslohn nur 4 Stichproben zugrunde gelegt sind.

und Reiden schicke, so dass man schliesslich nicht einmal die Frachtkosten zu tragen habe.

c) Die Heimarbeit erlaubt jedoch nicht nur die örtlichen Verschiedenheiten des eigenen Landes, sondern auch diejenigen des Auslandes auszunützen. An Vorfällen dieser Art wurden uns bekannt:

Ein grosses Zürcher Konfektionshaus nützte eine Zeit lang die ungesunden Geldverhältnisse der Nachkriegszeit auf die Weise aus, dass es die in Zürich zugeschnittenen Stoffe in der Tschechoslowakei durch billigere Heimarbeitskräfte herstellen liess. Ferner sollen einige Schweizerfirmen während den letzten Jahren die Ausführung von Häkelarbeiten zu billigen Löhnen nach dem Ausland, hauptsächlich dem Erzgebirge, verlegt haben. Die Aargauer Erhebungsbeamtin, die diese Beobachtung meldet, weist gerade diesem Umstand die Hauptschuld am raschen Rückgang dieses Heimarbeitszweiges bei. Schliesslich sei wohl als eindruckvollstes Beispiel der Brief einiger *Uhrenstein-Heimarbeiterinnen* im Wortlaut wiedergegeben, der mehr als alle unsere Schilderungen und Hinweise es vermögen, die in jeder Beziehung unsichere Lage der Heimarbeiterinnen aufzeigt:

Mesdames,

Nous aurions voulu adresser notre requête directement au département qui défendrait notre cause, mais comme nous ne sommes pas assez renseignées là-dessus, nous venons vous demander Mesdames de bien vouloir transmettre notre lettre au Conseil fédéral. Si nous n'osons pas nous signer ce n'est que par crainte de nous voir refuser notre travail qui nous assure à peu près notre pain, car parmi nous il y a des mères de familles qui ne sauraient et ne pourraient faire autre chose à cause du chômage qui existe.

Voici donc de quoi il s'agit: Nous voulons parler des pierres d'horlogerie, à chaque instant on nous baisse les prix et l'ouvrage est limité si bien que c'est à peine si nous pouvons tourner. Actuellement sévit de nouveau une crise, il y a déjà plusieurs années que nous savons que les fabricants d'ici envoient faire leurs pierres en Italie, pour bénéficier du change et parce que les Italiens travaillent aussi à des prix plus bas que nous. Nous savons actuellement qu'en ce moment, un mécanicien fabrique des machines à percer les pierres pour l'Italie, il y a nombre de jeunes gens et jeunes filles, même des pères de familles qui n'ont rien à faire. Est-ce logique de la part de bons citoyens d'agir de la sorte, lorsque la patrie sera en danger, les Italiens viendront-ils la défendre?

Si il y a vraiment une justice, nous espérons que Messieurs les conseillers frapperont 2, 3, 4, 5 fois s'il le faut de fortes taxes Messieurs les patrons qui veulent au détriment des ouvriers suisses s'enrichir en faisant gagner les ouvriers étrangers.

Nous vous répétons, Mesdames et Messieurs, que ce n'est que par crainte de nous voir enlever le peu d'ouvrage que l'on nous donne que nous ne pouvons nous signer, mais que notre plainte est pleinement justifiée ¹⁾.

Uhrensteine werden zur Bearbeitung niedrigerer Löhne wegen nach Italien geschickt. Das ist die Klage dieses Briefes und das sein Zweck: darauf hinzuweisen, wie unvolkswirtschaftlich und unloyal es sei, lediglich aus privatem Interesse heraus ausländische Arbeiter auf Kosten der einheimischen zu bereichern. Die davon hart betroffenen Heimarbeiterinnen appellieren an das Gerechtigkeits-

¹⁾ Dieser Brief, datiert vom 22. Dezember 1925, ist anonym der Union des femmes in Genf zugestellt worden. Wir waren lange im Zweifel, ob seine Veröffentlichung im Interesse der Klagestellerinnen wohl zweckmässig sei. Doch schliesslich hat die Überlegung den Ausschlag gegeben, dass es ja gerade in der Absicht dieser Heimarbeiterinnen gelegen ist, mit Vorkommnissen, die sie als grobe Misstände empfinden, vor das Forum einer breiteren Öffentlichkeit zu gelangen.

gefühl unserer obersten Behörden. Ob sie wohl ihren Richter finden, so, dass der Wahrspruch «wo kein Kläger auch kein Richter» auch in umgekehrtem Sinne Anspruch auf Gültigkeit erheben darf: «wo Klage ist auch Recht?» Vorläufig sei nur für uns aus diesem und den andern Beispielen das für die Heimarbeit Charakteristische und für das gesetzgeberische Problem Wesentliche gezogen, dass sich infolge der grossen Schwankungen der Löhne von Ort zu Ort jeder Mindestlohn, der für ein bestimmtes, begrenztes Gebiet Geltung hat, im Prinzip auf die Weise umgehen lässt, dass man die Ausführung der Arbeit nach Gegenden mit billigeren Arbeitskräften verlegt. Selbst eine bundesgesetzliche Regelung vermöchte die Bevorzugung gewisser Gebiete nicht zu hindern, insofern eine Mindestlohnregelung praktisch undenkbar wäre, in der nicht die örtlichen Verschiedenheiten der Lohn- und Lebensbedingungen zum vorneherein weitgehend berücksichtigt worden sind.

(Schluss im 2. Heft.)
